



Vorberatende Kommission

Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 22.21.18 «II. Nachtrag zum Gesetz über die Psychiatrie- verbunde»	Aline Tobler Geschäftsführerin Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 37 05 aline.tobler@sg.ch
Termin	Mittwoch, 23. Februar 2022 08.30 bis 12.10 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Kantonsratssaal	

St.Gallen, 11. März 2022

Kommissionspräsident

Sascha Schmid-Buchs

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Christopher Chandiramani-Rapperswil-Jona, Finanzanalytiker
SVP	Hedy Fürer-Rapperswil-Jona, Bäuerin
SVP	Sascha Schmid-Buchs, IT-Auditor, <i>Kommissionspräsident</i>
SVP	Linus Thalmann-Kirchberg, Gastrounternehmer
SVP	Markus Wüst-Oberriet, Unternehmer
Die Mitte-EVP	Karl Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Gemeindepräsident
Die Mitte-EVP	Luzia Krempf-Gnädinger-Goldach, Pflegefachfrau
Die Mitte-EVP	Sepp Sennhauser-Wil, Biolandwirt
Die Mitte-EVP	Thomas Warzinek-Mels, Arzt
FDP	Andrea Abderhalden-Nessler, Geschäftsführerin
FDP	Robert Raths-Rorschach, Stadtpräsident
FDP	Andreas W. Widmer-Wil, Betriebswirtschafter
SP	Karin Hasler-Balgach, selbständige Sozialwissenschaftlerin
SP	Bettina Surber-St.Gallen, Rechtsanwältin
GRÜNE	Meinrad Gschwend-Altstätten, freier Journalist

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Bruno Damann, Vorsteher Gesundheitsdepartement
- Gildo Da Ros, Generalsekretär, Gesundheitsdepartement

Weitere Teilnehmende¹

- Fritz Forrer, VRP, Psychiatrieverbunde
- Niklaus Baumgartner, CEO, Psychiatrie St.Gallen Nord

¹ Nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GeschKR bezeichnet die Kommission den Beizug von Sachverständigen und Interessenvertretern. Ist ein Mitglied der Kommission mit dem Vorschlag nicht einverstanden, meldet es dies nach Erhalt der Einladung der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten.

Geschäftsführung / Protokoll

- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Simona Risi, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkungen

Für die Kommissionsmitglieder sind die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp² zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen³ sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes⁴ zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	3
2	Einführung und Vorstellung der Vorlage	4
2.1	Inhalt gemäss Botschaft	4
3	Allgemeine Diskussion	10
4	Spezialdiskussion	18
4.1	Beratung Botschaft	18
4.2	Beratung Entwurf	33
4.3	Aufträge	37
4.4	Rückkommen	38
5	Gesamtabstimmung	38
6	Abschluss der Sitzung	38
6.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	38
6.2	Medienorientierung	38
6.3	Verschiedenes	39

² <https://sitzungen.sg.ch/kr>

³ <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

⁴ <https://www.admin.ch>

1 Begrüssung und Information

Schmid-Buchs, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Bruno Damann, Vorsteher Gesundheitsdepartement;
- Gildo Da Ros, Generalsekretär, Gesundheitsdepartement und Verwaltungsrat Psychiatrie-Dienste Süd und Psychiatrie St.Gallen Nord;
- Fritz Forrer, Verwaltungsratspräsident, Psychiatrie-Dienste Süd und Psychiatrie St.Gallen Nord;
- Niklaus Baumgartner, designierter CEO, Psychiatrie St.Gallen;
- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Simona Risi, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Februarsession nahm die Kantonsratspräsidentin keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Ich bitte sie ihre Interessenbindungen offenzulegen.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung vom 21. Dezember 2021. Der vorberatenden Kommission wurden keine Unterlagen verteilt bzw. zugestellt.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage durch Regierungsrat Damann und Fritz Forrer erhalten. Danach führt die Kommission eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt sie die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

Surber-St.Gallen: Wieso ist keine Vertreterin oder Vertreter der Psychiatrie Süd anwesend, wo man die beiden Verbunde zusammenführen will? Geschah das in Absprache innerhalb der Psychiatrieverbunde?

Regierungsrat Damann: Die Psychiatrie Süd ist auch vertreten, da der Verwaltungsratspräsident Präsident von beiden Verbunden ist. Gildo Da Ros ist Verwaltungsrat beider Verbunde und dadurch sind die Psychiatrie-Dienste Süd auch vertreten. Dass nicht noch

zusätzlich jemand von der operativen Seite der Psychiatrie-Dienste Süd anwesend ist liegt daran, dass man den Zusammenschluss möchte und es dann nur einen CEO hat, zudem geht der CEO von Pfäfers bald in Pension. Der designierte CEO der Psychiatrie St.Gallen, Niklaus Baumgartner, ist anwesend.

Kommissionspräsident: Ich habe mich bemüht, jemanden von der Psychiatrie Süd einzuladen, was aber nicht geklappt hat.

Warzinek-Mels zum Kommissionspräsident: Sie haben gesagt, Sie haben versucht, jemanden vom Psychiatrieverbund Süd einzuladen. Verstehe ich das richtig, dass der CEO eingeladen wurde und die Einladung abgeschlagen hat?

Kommissionspräsident: Ich hatte nicht selber Kontakt mit der Geschäftsleitung des Psychiatrieverbunds Süd, sondern durch eine Person, die ich hier nicht explizit nenne. Ich habe die Einladung platziert, sie haben das Angebot gehabt, sich mit einer Person bei mir zu melden und das wurde nicht genutzt.

Fritz Forrer: Es ist durchaus üblich, dass die Psychiatrieverbunde für einzelne Geschäfte entweder den einen oder anderen CEO vor Ort haben. Wir arbeiten schon seit mehreren Jahren in einer Kooperationsstrategie. Für uns ist es nicht ungewöhnlich, einen der beiden CEO vor Ort zu haben. Wir denken schon länger in der Zusammenarbeit über die beiden Psychiatrieverbunde Nord und Süd hinweg. Sie müssen nicht befürchten, dass der Psychiatrieverbund Süd in der ganzen Diskussion zu kurz kommt. Darauf komme ich in meinen Ausführungen noch zurück.

Warzinek-Mels: Ich spreche nicht im Auftrag von jemandem. Es ist mir aber wichtig an der Stelle festzuhalten, dass offensichtlich keine klare oder offensichtliche Einladung an den Psychiatrieverbund Süd eingegangen ist, die ausgeschlagen wurde. Ich habe grosses Vertrauen in ihre Strukturen und Absprachen, aber es wäre schon speziell, wenn eine Einladung erfolgt wäre, man es aber nicht für nötig empfunden hätte zu erscheinen.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

2.1 Inhalt gemäss Botschaft

Regierungsrat Damann: Ausführungen gemäss Folien 1–6 (Beilage 2)

Wüst-Oberriet zu Folie 4: Wir haben bei PV Nord 800 Mitarbeitende, 7'000 Patientinnen und Patienten und 87 Mio. Franken Umsatz. PV-Süd hat 550 Mitarbeitende, 9'000 Patientinnen und Patienten und 65 Mio. Franken Umsatz. Hat das mit stationär und ambulant zu tun?

Fritz Forrer: Die Zahl ist mir in der Präsentation auch aufgefallen. Auf den ersten Blick irritiert das, aber der PV-Süd ist im ambulanten Bereich deutlich weiter als der PV-Nord. In diesen 9'000 sind sowohl die stationären als auch die ambulanten Patientinnen und Patienten enthalten. Daraus resultiert ein Unterschied, der sich im Umsatz natürlich nicht entsprechend niederschlägt.

Regierungsrat Damann: Die Bettenzahl ist auch sehr unterschiedlich. Pfäfers hat weniger Betten als Wil.

Niklaus Baumgartner: In Pfäfers sind es rund 150 stationäre Betten und in Wil sind es 230 plus 92 Betten für das Spezialwohnheim Eggfeld. Das sind die Grössenverhältnisse der stationären Einheiten.

Surber-St.Gallen: Ich habe nicht konkret Fragen zur Präsentation, sondern allgemein zum Prozess, der hier angestossen wurde. Die vom Kantonsrat überwiesene Motion war ein Prüfauftrag an die Regierung, ob man die Psychiatrieverbunde zusammenlegen und gegebenenfalls einen Antrag stellen soll. Was wurde seit der Überweisung der Motion geprüft? Was ist genau gelaufen?

Andererseits fällt auf, dass Niklaus Baumgartner bereits als designierter CEO der Psychiatrie St.Gallen anwesend ist. Es sind offensichtlich bereits Personalentscheide gefallen. Wie ist es zu erklären, dass solche Entscheide getroffen werden, bevor wir überhaupt politisch darüber entschieden haben, dass es zur Zusammenführung der beiden Psychiatrieverbunde kommt? Nach den aktuellen gesetzlichen Grundlagen ist es noch so, dass zwei Psychiatrieverbunde bestehen und zunächst die Revision des Gesetzes stattfinden muss.

Kommissionspräsident: Wäre es für Sie in Ordnung, diese Fragen in der Spezialdiskussion bei der Beratung der Botschaft nochmals zu stellen?

Surber-St.Gallen: Das kann ich auch machen. Es wäre für die SP-Delegation jedoch interessant, diese Antworten vor der Eintretensdiskussion zu erhalten. Wir sind im Moment nicht der Meinung, dass wir auf diese Botschaft eintreten möchten. Auch deswegen, weil die Botschaft keine Auskunft darüber gibt, was der Sinn der Zusammenführung der beiden Psychiatrieverbunde ist, und welche Überlegungen man seit der Überweisung der Motion angestellt hat. Deswegen würden wir diese Fragen gerne vor dem Eintreten geklärt haben.

Fritz Forrer zum designierten CEO: Diese Motion hat innerhalb unseres Unternehmens für ziemlichen Aufruhr gesorgt. Unsere Mitarbeitenden sind davon ausgegangen, wir haben eine Kooperationsstrategie und nicht eine Integrations- oder Zusammenschlussstrategie. Der Verwaltungsrat hat die Befürchtungen und Unruhen aufgenommen und einen klaren Rahmen gesetzt, unter dem wir vorbehaltlich der Diskussionen im Kantonsrat die Themen aufnehmen möchten, um innerbetrieblich für strategisch klare Verhältnisse zu sorgen. Deswegen haben wir festgelegt, sobald das Geschäft vom Kantonsrat verabschiedet ist, möchten wir ein Unternehmen entwickeln, das auf Augenhöhe funktioniert und paritätisch einen Zusammenschluss erfolgt unter der Prämisse, dass man von beiden Unternehmen das Beste in die Zukunft mitnimmt. Damit man inhaltlich für unsere Leute gewisse Klärungen herbeiführen kann, haben wir eine Organisation aufgestellt, damit wir nach dem Kantonsratsbeschluss schnell zu einem Ergebnis kommen.

Wenn der Kantonsrat dem Geschäft nicht zustimmt, werden wir die Projektorganisation wieder zurückfahren. Wenn der Kantonsrat zustimmt, möchten wir schnell zur Umsetzung kommen und nicht ein Vakuum von ein bis zwei Jahren haben. Deswegen haben wir eine designierte Geschäftsleitung zusammengesetzt, dabei ist der Vorbehalt der ausstehenden Gesetzesänderung klar kommuniziert. So haben wir innerbetrieblich Klarheit und konnten

den Leuten eine Orientierung geben. Der Kantonsrat ist im Lead, wir setzen nachher ihren Entscheid innerbetrieblich um.

Regierungsrat Damann: Die Motion löste eine gewisse Unruhe im Betrieb aus. Die Regierung hat veranlasst, dass man schnell handeln muss. Man hat das Beispiel der somatischen Spitäler vor Augen, da geht der Umwandlungsprozess zum Teil sehr lange – das ist schwierig. Wir sehen es in Wattwil; wir müssen das Spital früher schliessen als ursprünglich geplant, weil die Leute davonlaufen, das wollten wir vermeiden. Wir haben in der Psychiatrie einen relativ grossen Fachkräftemangel. Die guten Leute gehen, wenn Mängel im Betrieb bestehen. Wir mussten das vermeiden, deswegen haben wir festgelegt, dass man schnell vorwärts machen und nicht mehr lange abklären muss, ob der Zusammenschluss überhaupt Sinn macht. Die Regierung hat sich in der Eigentümerstrategie klar zu dieser Frage positioniert, dem VR und der Geschäftsleitung das strategische Ziel vorgegeben, die Kooperation zwischen den Psychiatrieverbunden zu intensivieren.

Die Politik hat deshalb schon früh klar signalisiert, indem man nur einen einzigen Verwaltungsrat gewählt hat, dass es irgendwie den Zusammenschluss geben muss. Die Kooperation der Verbunde hat auch darauf hingewirkt. Jetzt ist es nur noch der letzte Schritt, den wir machen müssen, damit die Kooperation in eine Firma gebracht wird. Die derzeitige Situation ist so, dass an der Verwaltungsratssitzung der CEO, der Finanzchef oder weitere Personen von Pfäfers und dann die gleichen Funktionen aus Wil rapportieren. Da kann man Synergien nutzen. Es geht nicht darum, dass durch die Synergien ein Abbau im medizinischen Bereich, sondern in der Verwaltung erfolgt. Der Abbau ist dort, wo Synergien vorhanden sind. Das haben wir als Regierung als vernünftig erachtet und gesagt, dass man den Schritt jetzt machen muss und nicht lange abklären, ob das Sinn macht oder nicht.

Surber-St.Gallen: Die Frage ist soweit beantwortet. Ich stelle fest, dass man offensichtlich nicht gemäss dem Auftrag der Motion geprüft hat, ob die Zusammenführung wirklich nötig und sinnvoll ist. Im Weiteren finde ich den Vergleich mit den Spitälern nicht ganz nachvollziehbar, weil man bei den Spitälern Häuser geschlossen hat. Da war klar, es gibt massive betriebliche Veränderungen. Bei den Psychiatrieverbunden geht man davon aus, dass es auf der oberen Führungsebene Veränderungen gibt und nicht betrieblich und im Angebot. Deswegen finde ich die Begründung mit dem Personal im Vergleich mit den Spitälern nicht nachvollziehbar.

Widmer-Wil: Ich habe keine Interessenbindung, aber es ist auch aus anderen Kommissionen bekannt, dass ich mit der Psychiatrischen Klinik Wil sehr eng verbunden bin. Meine beiden Eltern haben dort gearbeitet und ich bin sozusagen ein Kind dieser Klinik.

Zur Frage von Wüst-Oberriet: Es wäre schön gewesen, wenn man die Effizienz der Psychiatrie Süd für den ganzen Psychiatrieverbund übernommen hätte, aber das hat selbstverständlich externe Einflüsse.

Zu Folie 9: Das ist eine wichtige Aussage. Es ist aber nur eine Seite der Medaille. Sie sagen, die Arealstrategien beeinflussen das heutige Geschäft nicht, vorliegend handelt es sich um einen juristischen Entscheid: Aus zwei mach eins. Aber man könnte sich umgekehrt fragen: Beeinflusst der Zusammenschluss die Arealstrategien? Möglicherweise ergeben sich aus diesem Zusammenschluss, zu dem was jetzt schon in den Kooperationen

gemacht wird Veränderungen der Leistungsaufträge, Standorte, wo was angeboten wird usw. In der Folge könnte dies Einfluss auf diese beiden Areale haben. Es hat einen Zusammenhang mit dem Projekt, das in drei Monaten eigentlich schon fertig sein sollte und uns präsentiert wird.

Regierungsrat Damann: Die Arealstrategie hat eigentlich keinen Einfluss. Leistungsvereinbarungen haben keinen grossen Einfluss, weil die Kooperation jetzt schon sehr intensiv ist, darum wird es in der medizinischen Versorgung keinen grossen Unterschied geben. Man wird noch gewisse kleine Details verbessern oder anders machen können, aber im Grossen und Ganzen wird das, was jetzt angeboten wird, auch weiterhin an diesen zwei Standorten angeboten werden. Dadurch muss und darf diese Arealstrategie eigentlich genau gleich weitergeführt werden. Die Resultate sollten langsam so weit sein, dass wir wissen, wie diese Entwicklung aussehen wird.

Warzinek-Mels: Die unterschiedlichen Zahlen für den Psychiatrieverbund Nord und Süd bringen für mich weniger zum Ausdruck, wie es mein Vorredner gesagt hat, dass es der eine besser macht und der andere schlechter, und dass der eine das vom anderen übernehmen sollte. Sie zeigen viel mehr auf, dass es zwei unterschiedlichen Unternehmen sind, die unterschiedlich gewachsen sind und unterschiedliche Kulturen haben. Ich gehe davon aus, dass beide ihre Sache gut und richtig machen.

Ich war erfreut über die Aussage von Regierungsrat Damann, dass der Kern dieses Zusammenschlusses der Zusammenschluss der Verwaltung ist. Dann ist eine zentrale Frage, wie kann es gelingen, dass man diese zwei unterschiedlichen, aber offensichtlich gut funktionierenden Einheiten davor bewahrt, dass sie durch eine Fusion Schaden nehmen. Mich interessiert, was sie sich für Gedanken dazu machen? Wie wollen sie die unterschiedlichen Regionen in ihrem guten Handeln weiter schützen? Es ist vielleicht auch speziell eine Frage an Niklaus Baumgartner; er hat eine ganz schwierige Rolle. Sie haben ein eigenes Kind (Wil) und kriegen mit Pfäfers nun noch ein Adoptivkind dazu. Wie begegnen Sie diesem mit der gleichen Liebe, Zuwendung und Verständnis, wenn sie in Wil sitzen und plötzlich den Laden in Pfäfers mitübernehmen? Wird Pfäfers die Kultur von Wil aufgedrückt oder wie wollen Sie das richtigstellen, dass Sie die Stärken der Psychiatrie Süd weiter pflegen?

Niklaus Baumgartner: Das ist eine sehr wichtige und richtige Frage. Die Kulturfragen haben wir uns auch immer wieder gestellt. Schon bei der Besetzung der designierten Geschäftsleitung haben wir darauf geachtet, dass wir hier eine gute Balance zwischen den verschiedenen Berufsgruppen, zwischen Männern und Frauen verschiedenen Alters haben. Ich bin überzeugt, dass wir jetzt eine gute designierte Geschäftsleitung haben, vorbehaltlich dem Entscheid des Kantonsrates. Sie ist sehr ausbalanciert und ich bin überzeugt, dass sie die unbestrittenen anstehenden Herausforderungen gut meistern wird. Es gibt drei Sachen, welche mich seit ich im Berufsleben stehe, begleitet haben: Einerseits sind es Bauthemen, andererseits sind es Zusammenlegungen / Fusionen / Integrationen, das ist die vierte, die ich machen darf, und es sind Organisationsentwicklungsprozesse, Projekte steuern, begleiten usw.

Wir haben in Wil auch verschiedene Kulturen. Wir haben in Wil auf dem Areal ein Pavillonssystem. Das sind einzelne Häuser, in der die Patientinnen und Patienten versorgt wer-

den, welche ein eigenes Stationsleben haben. Sie haben auch eine eigene Kultur, sie essen vielleicht am Mittag noch im Restaurant, aber die Versorgung der Patienten findet in den einzelnen Gebäuden statt. Die Mitarbeiter entwickeln auch dort eine gewisse Kultur unter gewissen Rahmenbedingungen, welche die Geschäftsleitung setzt, aber das ist richtig und soll auch so stattfinden. Es ist heute auch zum Teil schon so, dass wir im Norden vier verschiedene Standorte und im Süden sechs haben. Die Geschäftsleitung gibt die strategischen Parameter, Leitplanken und Rahmenbedingungen vor. Aber es hat doch jeder Standort seine Kultur und sein Zusammenarbeiten. Übergeordnet legt man die Werte fest, wie man zusammenarbeiten und wie man gemeinsam die Patientenversorgung sicherstellen möchte.

Fritz Forrer: Ich habe in meiner Ausführung gesagt, wir würden das Gute vom Norden und vom Süden in die neue Unternehmung überführen. Wir haben uns Überlegungen gemacht, wie können wir das, was stabil und gut funktioniert so beibehalten? Vorgesehen ist, dass auch im neuen Unternehmen die Klinikleitung in Pfäfers die identische Klinikleitung wie heute ist. Die Führung der Psychiatriezentren, Ambulant- und Tagesklinik, ist die gleiche Person, die sie jetzt schon im Süden macht. Wir wollen dem Sorge tragen, was gut funktioniert und wir wollen das auch in der neuen Struktur stabilisieren. Die beiden Personen sind dann auch in der neuen Geschäftsleitung, so wie sie es jetzt auch schon sind. Mir ist es wichtig zu vermitteln, dass es nicht so ist, dass der eine vom andern übernommen wird. In Wil sind aufgrund unserer designierten Entscheide, Diskussion im Sinne von «Jetzt werden wir vom Süden übernommen» im Gange. Ich habe zu Niklaus Baumgartner gesagt, dass wenn es so sein sollte, wir unseren Job richtiggemacht haben. Nämlich, dass der kleine und der grosse Partner auf Augenhöhe ihre Diskussion einbringt und führt. Dem Verwaltungsrat sind die Qualitäten vom Norden und vom Süden wichtig, das diskutieren wir auch regelmässig aus.

Raths-Rorschach: Grundsätzlich von meiner Seite als Feststellung: Ich unterstütze Verbundlösungen. Für mich ist die Qualität von Patientinnen und Patienten sowie Personal das Wichtigste. Das muss erhalten bleiben und sogar gestärkt werden. Verbundlösungen sind nichts Neues mehr, in der heutigen Zeit ist das gang und gäbe.

Wüst-Oberriet: Ich greife noch etwas auf, was Fritz Forrer gesagt hat. Als erstes generell zur Botschaft, wie sie daherkommt: Ich finde die ganze Botschaft etwas dünn. Wir kennen zwar die Ziele, die sie anpeilen, aber wir wissen noch nichts über die Massnahmen. Ich hätte mir gewünscht, dass in der Botschaft noch mehr aufgezeigt würde, wie der jetzige Zustand ist und wie die neue Strukturen aussehen sollten. Angeblich sind diese Strukturen schon definiert. Wie setzt sich der Marktanteil von 74 Prozent zusammen? Wo stehen wir hier und woher kommen wir und wie sieht der Wert dieser Prozente aus? Sie sagten, dass vor allem in der Verwaltung dieser Zusammenschluss gemacht werden soll. Ist hier ein Stellenabbau mit Fluktuationen geplant?

Zu Fritz Forrer: Sind Sie auch der Meinung, dass der Zusammenschluss der Psychiatrieverbunde dringend nötig ist?

Fritz Forrer: Bezüglich Marktanteil sind wir heute am oberen Ende der 60 Prozent. In der Eigentümerstrategie steht 74 Prozent, wir haben hier durchaus noch Luft nach oben. Wir

haben in der Vergangenheit, eher so im einzelnen Prozentbereich, ein bisschen Marktanteil verloren. Wir würden diesen Trend wieder umdrehen, so wie er auch von der Regierung in der Eigentümerstrategie vorgegeben ist.

Zur Frage bezüglich Stellenabbau: Wir haben in der Prämisse von unserem Projekt definiert, dass wir einen allfälligen Stellenabbau über Fluktuationen auffangen möchten und nicht über Fluktuation im Sinne von Pensionierungen. Das trifft jetzt schon ein wenig zu. Wir müssen nun schauen, dass wir dies in der Übergangsphase irgendwie hinbekommen. Ich habe bei den Ausführungen über die Unternehmens- und Korporationsstrategie gesagt, dass wir einen Teil dieser Synergien in der jetzigen Struktur halten können. Aber das ist für den VR und für die Geschäftsleitung sehr stark mit Überzeugungsarbeit an den einzelnen Standorten verbunden. Wir glauben, dass hier mehr möglich ist, wenn wir das zusammen mit einer Geschäftsleitung und einem Verwaltungsrat haben. Wir schreiben im Moment gute Zahlen, Sie werden über diese jeweils in Kenntnis gesetzt. Wir möchten aber auch sicherstellen, dass wir diese Zahlen auch in Zukunft schreiben können. Wir gehen davon aus, dass die Tarife nicht unendlich steigen werden, sondern im besten Fall werden sie eingefroren und wenn es schlecht kommt, werden sie sogar reduziert. Wir brauchen diese Synergien, welche wir in der UKS21/25 festgeschrieben haben, nur schon um das Ergebnis zu halten und nicht um mehr Gewinn zu machen. Der vorgesehene Zusammenschluss würde uns in diesen Tendenzen unterstützen, dass wir auch in Zukunft weiterkommen. Der Verwaltungsrat hat nach dem Entscheid des Kantonsrates die Motion zu überweisen, gegenüber den Mitarbeitenden klar kommuniziert, dass er diese Entwicklung unterstützt. Wir haben uns gegen aussen korrekt zurückgehalten und gegen innen gewirkt und dort klar Position bezogen.

Gschwend-Altstätten: Ich habe eine Anschlussfrage zu den Fragen von Wüst-Oberriet, bzw. zu S. 8: In welcher Höhe will man die Kosten für die Steigerung des Marktanteiles erreichen? Im Sarganserland stellt man gerade im Bereich Spital Bewegung richtig Graubünden fest. Im Sarganserland, im Kerngebiet des Südens, stellt man das auch fest. Wie geht man damit um, wenn sich Patientinnen und Patienten eher Richtung Bündnerland orientieren würden?

Regierungsrat Damann: Ich glaube, man möchte Marktanteil mit weniger ausserkantonalen Hospitalisierungen gewinnen. Wir wollen eigentlich die Versorgung soweit wie möglich im Kanton behalten. Im Sarganserland laufen Verhandlungen mit dem Kantonsspital Graubünden. Die Psychiatrie soll weiterhin so eng und intensiv mit dem Spital Walenstadt zusammenarbeiten. Vom Kantonsspital Graubünden wurde gesagt, dass sie diese Zusammenarbeit weiterhin haben und nicht mit Chur zusammenarbeiten wollen. Wir hoffen, dass dies dann so eintreffen wird. Das können wir aber erst sagen, wenn die Bündner das Spital Walenstadt übernommen haben. Pfäfers befürchtet, wenn das Spital Walenstadt nach Chur geht, dass die Zusammenarbeit nicht mehr weitergeführt wird. Aber da sind Gespräche im Gange und diese sind, soweit ich es von der Projektleitung gehört habe, sehr positiv verlaufen.

Hasler-Balgach: Meine Frage ist eigentlich auch eine grundsätzliche: Wir sind hier im gesetzgebenden Prozess und es ist absolut wichtig für die Legitimation, dass der Kanton dieses Geschäft versteht und die Begründung für die Fusion begreift. In meinen Augen erschliesst sich diese nicht aus der Botschaft und dem Entwurf. Ich kann es euch einfach glauben. Sie sprechen von Synergien und es hört sich alles vernünftig an. Aber nachlesen

und nachvollziehen kann ich es aufgrund der Botschaft nicht. Gibt es hier eine Erklärung, warum hierzu keine Begründung kam?

Regierungsrat Damann: Wir diskutierten in der Regierung, wie die Botschaft daher kommen sollte. Man hätte eine Botschaft von 40-50 Seiten schreiben können. Wir haben festgehalten, dass die Umsetzung des Motionsauftrags eine rein technische Aufgabe ist. Es ist eine gesetzgeberische Veränderung, bei der die zwei Psychiaterverbände in ein Unternehmen umgewandelt werden. Darum haben wir entschieden, dass wir eine sehr schlanke Botschaft schreiben und die Regierung ist dem gefolgt. Es handelt sich mehr um eine technische Angelegenheit und wir meinten, gewisse Fragen können wir auch in der vorbereitenden Kommission oder im Parlament beantworten. Zudem sind in der Eigentümerstrategie der Regierung die Ziele klar definiert. Ich gebe zu, es ist von der Regierung ein «Probegalopp», ob diese Botschaften immer so ausführlich sein müssen oder wir nicht auch mit schlankeren Botschaften leben können. Die Regierung hat gesagt, dass ich rapportieren muss, wenn die Botschaft in der vorbereitenden Kommission als zu mager angeschaut wird, dann werden Sie in Zukunft wieder mehr lesen können. Ich mag es, wenn die Botschaft schlank gehalten werden kann. Lieber eine schlanke Botschaft, welche die Leute auch gelesen haben, als eine 50-60-seitige Botschaft, die nicht gelesen wird – das ist Ansichtssache.

Wüst-Oberriet zu Regierungsrat Damann: Ich spreche meinen Respekt aus. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass diese Botschaft nicht wirklich viel aufzeigt. Es sind die Ziele definiert, es ist eigentlich eine Zieldefinition. Ob der Zusammenschluss kommt oder nicht, die Ziele können genau gleich bestehen bleiben. Aber es stehen nirgends die Vor- oder die Nachteile und Auswirkungen des Ganzen. Ich kann damit leben. Ich bin auch einer, der für Effizienz ist, aber hier ist jetzt schon gar wenig Fleisch am Knochen, um für uns entscheiden zu können, ob es gut oder nicht gut ist.

3 Allgemeine Diskussion

Thalmann-Kirchberg (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem II. Nachtrag zum Gesetz über die Psychiaterverbände sollen gemäss Vorschlag der Regierung die zwei selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten Psychiaterverbände Nord, mit Sitz in Wil, und Süd, mit Sitz in Pfäfers, in eine Unternehmung – mit der Bezeichnung «Psychiatrie St.Gallen» zusammengeführt werden. Die Fraktionen Die Mitte-EVP, FDP und SVP haben in der Februarsession 2021 die Motion 42,21.01 «Mehr Effizienz dank der Vereinigung der Psychiaterverbände» eingereicht. Bereits im März 2021 hat die Regierung diese Motion gutgeheissen, welche der Kantonsrat im Juni 2021 überwiesen hat. Mit diesem Zusammenschluss soll der Prozess der Zusammenarbeit weitergeführt und abgeschlossen werden. Bereits mehrere Jahre ist ein Verwaltungsrat für beide Psychiaterverbände zuständig. Mit einer gemeinsamen Unternehmens- und Kooperationsstrategie arbeiten diese beide Anstalten jetzt schon eng zusammen.

Die SVP-Delegation begrüsst den Schritt, dass die Regierung jetzt zu diesem Zeitpunkt einen Zusammenschluss vorschlägt, und dass wir heute darüber beraten können. Die SVP-Delegation begrüsst grundsätzlich kurze Botschaften, aber nach unserer Meinung ist sie teils in Bereichen etwas sehr kurz ausgefallen. Wir gehen vor allem auf den wirtschaftlichen Aspekt ein, wir haben es vorhin gehört, als wir schon fast eine Spezialdiskussion

geführt haben. Wir hätten gerne die finanziellen Auswirkungen innerhalb der Botschaft etwas mehr beleuchtet. Wenn man diese beiden Anstalten zusammenschliesst, werden aus zwei Verwaltungen eine, es gibt aus zwei Rechnungsführungen eine. Gemäss Botschaft wird ausgewiesen, dass der Reingewinn rund 150'000 Franken höher sein soll. Unsere Frage wäre gewesen, ob denn nicht mehr Effizienzgewinn möglich wäre. Wir haben aber heute Morgen bei der Einleitung von Fritz Forrer gehört, dass jetzt mit einem Effizienzgewinn von über 2 Mio. Franken gerechnet werden kann. Diesen Punkt hätten wir gerne etwas detaillierter in der Botschaft ausgeführt. Ein weiterer Punkt, auf den wir in der Spezialdiskussion vielleicht noch einmal zurückkommen, betrifft die Zusammenarbeit mit den Spitalverbunden. Hier im Speziellen, wir haben vorhin schon einmal darüber gesprochen, das Spital Walenstadt soll in Richtung Kantonsspital Chur gehen. Diese Frage wurde aber teilweise bereits beantwortet, man hat dort die Gespräche geführt, dass nachher das Spital nicht nur in ihre Institution im Kanton Graubünden zuweist, sondern dass Pfäfers weiterhin berücksichtigt werden soll. Aber zu diesem Punkt noch die Frage, auf die wir in der Spezialdiskussion nochmals zurückkommen werden: Wurden diese Gespräche auch in Richtung Thurgau geführt, Littenheid liegt eigentlich direkt im anderen Dorf. Wurden auch Gespräche in Richtung Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden geführt, wie hier die Zusammenarbeit künftig aussehen könnte und ob hier Diskussionen stattgefunden haben. Betreffend den interkantonalen Marktanteil auf 74 Prozent, diesen wollte ich erhöhen, aber dieser Punkt wurde jetzt bereits beantwortet. Wir werden auch in der Spezialdiskussion nicht mehr darauf zurückkommen.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-Delegation) legt Ihre Interessen offen als Leiterin der Geschäftsstelle des Verbandes Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte St.Gallen–Appenzell Ausserrhoden. Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Unser Verband hat sich mit dieser Botschaft nicht auseinandergesetzt, ich habe hier keinerlei Interessen die mit dem Verband verbunden wären. Die Zusammenarbeit des Verbandes mit der Psychiatrie ist sehr gut. Die Arbeitssituation in der Psychiatrie ist bei den Ärztinnen und Ärzten sicher auch gut.

Wir gehen auch nicht davon aus, dass man Veränderungen mit dieser Botschaft spüren wird. Was für uns aber sicherlich ein Problem mit dieser Botschaft darstellt, dass mit dieser Motion ein Prüfungsauftrag erteilt wurde. Die Regierung wurde gebeten, zu überprüfen, ob es sinnvoll ist, diese beiden Verbunde zusammen zu legen. Die SP-Delegation ist auf diese Motion nicht eingetreten. Trotz allem wurde die Motion als Prüfauftrag überwiesen und wir hatten klarerweise die Erwartung an die Regierung bzw. an das Departement, dass man diese Frage prüft und nicht einfach direkt in die Umsetzung geht. Es erscheint mir nach den gemachten Ausführungen auch so, dass das nicht mehr weiter überprüft wurde, wie nötig oder sinnvoll eine Zusammenlegung dieser beiden Verbunde ist und was die Vor- und Nachteile wären. Wir sind davon überzeugt, dass ein solcher Zusammenschluss auch Nachteile mit sich zieht. Es bestehen Verunsicherungen beim Personal. Solche Zusammenschlüsse gehen nie einfach geräuschlos über die Bühne. Da bestehen immer offene Fragen. Letztlich muss man immer sicher abwägen, ist es das wert? Lohnt es sich in eine so unsichere Situation hinein zu gehen, gemessen an dem was man erreichen möchte oder gemessen an dem was man für Vorteile daraus sieht, von dem was man anstrebt. Wir sehen aktuell, dass diese Psychiatrieverbunde Nord und Süd an sich gut funktionieren. Sie sind positiv unterwegs, auch finanziell. Sie sind sehr robust aufgestellt und arbeiten bereits heute mit dieser Kooperationsstrategie intensiv zusammen. Es

liegt nicht einfach so auf der Hand, dass man diese Zusammenlegung machen muss. Wenn ich Fritz Forrer richtig verstanden habe, kam der Anstoss dazu auch nicht von Seiten Psychiatrie, sondern sie wurden selber von diesem politischen Entscheid im Kantonsrat überrascht. Hier scheint kein riesiger Druck vorhanden gewesen zu sein, dass man das macht. Deshalb hätten wir erwartet, dass man in der vorliegenden Botschaft darlegt, wieso man zum Ergebnis kam, dass es sinnvoll ist, diese Zusammenführung zu machen? Was wird sich ganz konkret verändern? Wie ist der Status Quo? Was wird neu sein? Für uns ist die vorliegende Botschaft nicht genügend, man kann natürlich ein solches Experiment machen und eine sehr schlanke Botschaft machen, aber wenn eigentlich das, worum es in der Botschaft geht, in der Botschaft gar nicht abgehandelt ist, dann ist sie zu schlank. Wir haben die Idee, dass man diese Botschaft nochmals überarbeiten müsste bzw. wir als Kommission der Regierung den Auftrag erteilen sollten, uns noch verschiedene Fragen zu beantworten. Das wäre auch meine Anfrage an die anderen Delegationen, ob man hier nicht stoppen sollte. Von Seiten SVP-Delegation wurden auch bereits verschiedene Fragen aufgebracht. Wir haben Fragen, die sich aus der Botschaft nicht herauslesen lassen. Wenn wir hier einen Stopp machen, Fragen der Regierung und dem Departement mitgeben und nochmals eine Beratung machen, würde das nicht ausschliessen, dass wir diese Botschaft trotzdem in der Aprilsession 2022 behandeln können. Es ist noch früh, grundsätzlich könnte man noch einen Termin finden, der es erlauben würde, diese Botschaft trotzdem noch in der Aprilsession zu behandeln. So hätten wir dann einfach ein etwas bessere Grundlage. Weil für uns praktisch alle Fragen, die wir zu diesem Zusammenschluss haben, in der Botschaft nicht beantwortet wurden, können wir auf diese auch nicht eintreten. Wir sehen die Notwendigkeit dieses Zusammenschlusses nicht. Ich werde in der Spezialdiskussion noch einige Fragen stellen.

Brändle-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der Die Mitte-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Im Grundsatz sieht auch die Mitte-EVP-Delegation in einem Zusammenschluss eine Weiterentwicklung des Angebots sowie eine Optimierung der Spezialisierung und Professionalisierung über beide Standorte hinweg, nachdem die beiden Verbunde bereits schon seit Jahren immer näher zusammenrücken. Namentlich wurde die Kooperationsstrategie 2020 von der Unternehmens- und Kooperationsstrategie 2021-2025 mit dem Ziel abgelöst, dass die beiden Verbunde von weiteren Synergien profitieren und ihre Leistungen für eine moderne Psychiatrie ausbauen können. In diesem Sinne erscheint ein Zusammenschluss der beiden Verbunde in eine öffentlich-rechtliche Anstalt ein logischer Schritt. Man stellt auch fest, wenn man die Geschäftsberichte 2020 dieser beiden Psychiatrieverbunde liest, dass diese tatsächlich gemeinsam gut unterwegs sind. Die Mitte-EVP-Delegation bemängelt aber, dass in der Botschaft nicht aufgezeigt wird, wie es gelingen wird, bei der Vereinigung der beiden Psychiatrieverbunde auf langjährig gewachsene regionale Unterschiede zu achten. So haben sich nachvollziehbar andere Kulturen und somit auch Strukturen im eher städtischen Norden, wie im stärker ländlich ausgerichteten Süden entwickelt. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Psychiatrie in unserem Kanton fest eingebunden in die ambulante und stationäre, medizinische Versorgung ist – das ist ein grosser Wert, den man beachten muss. Vor allem gibt es auch zahlreiche Kooperationen zwischen verschiedenen ambulanten, zwischen stationären und zwischen stationären und ambulanten Leistungserbringern. So ist z.B. das Spital Walenstadt eines der wichtigsten Zuweiser für die Klinik Pfäfers. Es stellt sich im Weiteren die Frage, welche Auswir-

kungen die strategische Neuausrichtung unserer kantonalen Spitallandschaft auf die Psychiatrieverbunde hat. Schaut man über die Kantonsgrenzen hinaus, so muss man sich auch fragen, wie ist es in Herisau mit dem Akutspital? Wie geht es mit der stationären Psychiatrie weiter? Schlussendlich geht es auch um die Ausrichtung nach Chur. Für die Mitte-EVP-Delegation scheint es unabdingbar, all diese Überlegungen und Entwicklungen mit den Überlegungen zur Weiterentwicklung unserer Psychiatrieverbunde abzustimmen. Aber ich denke, dass diese schlankere Botschaft zu begrüßen ist. Wohlverstanden, wenn man zu viel Fleisch am Knochen hat, dann kaut man manchmal auch zulange unnötig um den Knochen herum. Ich denke, diese offenen Punkte können seitens der Regierung nachgeliefert und beantwortet werden. Erfreulich ist auch, dass diese beiden Verbunde finanziell gut unterwegs sind. Die Zusammenführung der beiden Verbunde darf aber nach unserer Meinung nicht auf dem Buckel des Personals erfolgen und es sollte kein Personalabbau stattfinden. Eine optimale medizinische Versorgung muss an beiden Standorten gewährleistet bleiben und hat, vor der Wirtschaftlichkeit, erste Priorität. Dies wohl im Bewusstsein, dass die Psychiatrieverbunde die Flexibilität ihrer Angebote zweifelsohne steigern und sich an die verändernden Patientenbedürfnisse anpassen müssen. Die Mitte-EVP-Delegation unterstützt die gesetzliche Verankerung der beiden Standorte Pfäfers und Wil. Somit wird die Grundversorgung an den beiden Standorten gewährleistet, das kann demzufolge auch zu einer Attraktivitätssteigerung führen. Die Mitte-EVP-Delegation hätte es begrüsst, wenn das Ergebnis des Projektes Arealstrategien bereits bei der Beratung dieses Geschäfts vorgelegen hätte, auch wenn dies nach Auffassung der Regierung keine Beeinflussung eines allfälligen Zusammenschlusses haben soll, zumal der qualitative Flächenbedarf der Psychiatrieverbunde mit den Bestandesgebäuden auf dem Areal Wil und in Pfäfers künftig nicht mehr gedeckt werden kann. Es wäre wichtig gewesen hierzu etwas mehr Informationen zu erhalten.

Abderhalden-Nessler (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Delegation setzt sich seit jeher für die fachlich hochstehende Gesundheitspolitik und starke Leistungserbringer ein, dies gilt sowohl für die somatische Medizin als auch für die Psychiatrie. Im Vordergrund steht dabei primär das Wohl der Patientinnen und Patienten. Insofern korrespondiert die Vorlage mit der bisherigen Politik in der Gesundheitspolitik. Die Konzentrationsbemühungen im Spitalbereich bilden die Basis für eine notwendige Strukturbereinigung. Eine Zusammenlegung der Psychiatrieverbunde schafft auch im Bereich der psychiatrischen Versorgung Synergien. Mit der Zusammenlegung müsste gleichzeitig auch der Ressourcenbedarf sinken – sowohl im neuen, vereinten Verbund als auch beim Gesundheitsdepartement. Jetzt wird die umfassende Versorgung der Erwachsenenpsychiatrie im Kanton St.Gallen durch die beiden Psychiatrieverbunde Süd und Nord erbracht. Zum jeweils stationären Leistungsangebot gehören ergänzend zum subsidiären Angebot der niedergelassenen Leistungserbringer, wohnortnahe, aufsuchende, ambulante und tagesklinische psychiatrische und psychotherapeutische Leistungen. Gemäss dem Gesetz über die Psychiatrieverbunde (sGS 320.5; abgekürzt GPV), bestehen zwei selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, nämlich der Psychiatrieverbund Nord mit Sitz in Wil und der Psychiatrieverbund Süd mit Sitz in Pfäfers (Art. 1 GPV). Es ist festgelegt (in Art. 10 GPV), dass der Kanton «nur» einen Verwaltungsrat wählt, der für beide Psychiatrieverbunde zuständig ist. Gleichzeitig besteht aber für jeden Psychiatrieverbund ein eigener Leistungsauftrag, eine Unternehmensführung, ein eigenes Finanzwesen und eine eigene Berichterstattung. Es ist nun angezeigt, im Sinne der Effizienz und Einheitlichkeit, die Führungsstrukturen der beiden Psychiatrieverbunde zusammen zu legen und in einen

einzigem, einheitlich geführten Psychiatrieverbund als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt zu überführen. Mit der heute zu diskutierenden Vorlage kommt die Regierung diesem Anliegen, das die FDP-Fraktion als Mitmotionärin angestossen hat, entgegen. Gerne stellen wir aber im Rahmen der Detailberatung noch weitere Fragen, insbesondere zur Kooperationsstrategie.

Gschwend-Altstätten (im Namen der GRÜNE-Delegation): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die Magersucht dieser Botschaft führt mich zu einem Wortspiel: Was passiert, wenn allfällig hinfällig wird. Der Auftrag war ganz klar, dass man die allfällige Fusion genau prüft, was in dem Sinn hinfällig wurde. Zu den Vorteilen, wenn man die jetzige Situation dieser beiden Verbunde, die gut unterwegs sind, fachlich und finanziell, wird nirgends etwas dargestellt, was ich sehr schade finde – es ist auch der falsche Weg. Es ist aus Sicht der GRÜNE-Delegation auch deshalb der falsche Weg, da wir uns in einer grossen Veränderung befinden. Es gibt Untersuchungen und Studien, die man im Internet herunterladen kann, die klar aufzeigen, dass man in der Schweiz bis ins Jahr 2038 mit einer Verdoppelung der Fallzahlen rechnen muss. Bei einer so klaren Aussage wäre doch der richtige Weg, dass man sich klar überlegt, wo will man in diesem Kanton St.Gallen hin, dass man mit einer Auslegeordnung arbeitet und erst anschliessend die einzelnen Schritte klar festlegt. Jetzt beginnt man hinten, diese Organisationsform würde relativ spät kommen. Wir erachten das als falsch, weil relativ viele Fragen offen sind und etwas ausser Acht gelassen wird, nämlich, dass die beiden Verbunde sehr gut aufgestellt sind. Dass wir diese beiden Verbunde bei uns im Kanton St.Gallen haben, mit dieser Struktur und den Weiten die hier bestehen, ist ein grosser Vorteil. Von Heerbrugg geht niemand nach Rapperswil und umgekehrt, und von Mels niemand auf Wil. Die Kulturen betrachten wir nicht als falsch, wenn diese so bestehen und man mit diesen Unterschieden sorgsam umgeht. Was wir auch sehr gut finden, dass ein Vergleich innerhalb des Kantons besteht. Vielleicht ist auch das eine der Ausgangssituationen, dass diese beiden Verbunde wirtschaftlich sehr gut unterwegs sind. Fazit: Wir erachten die Reihenfolge als falsch. Zuerst müssten die anderen Fragen beantwortet sein. Vielleicht kann man das auch innerhalb kurzer Zeit machen. Aus diesem Grund unterstützen wir den Rückweisungsantrag der SP-Delegation. Wie dieser genau aussehen muss steht noch offen. Es kann auch sein, dass wir diese Fragen jetzt mitgeben und diese noch vor der Aprilsession in diesem Gremium nochmals diskutiert werden könnten. In der Spezialdiskussion werde ich verschiedene Fragen stellen.

Regierungsrat Damann: Es ist für mich klar, dass Sie mehr haben wollten. Ich verweise auf den Motionstext, darin heisst es im ersten Teil, wie Surber-St.Gallen völlig richtig gesagt hat: «Die Regierung hat zu prüfen» aber nachher heisst es «und dem Kantonsrat eine allfällige Änderung des Gesetzes über die Psychiatrieverbunde vorzulegen». In der Begründung der Regierung auf Gutheissung der Motion heisst es klar und deutlich, dass die Regierung in einem Zusammenschluss eine mögliche und zielführende Lösung für die Zukunft sieht.

Sobald die Motion eingegangen ist, haben wir mit dem Verwaltungsrat diskutiert und wollten vom Verwaltungsrat wissen, ob das der richtige Weg sei. Die Regierung hätten auch «Nichteintreten» beantragen können. Wenn drei Fraktionen eine Motion einreichen, ist ein solcher Antrag etwas heikel. Wir wollten vom Verwaltungsrat wissen, ob er die Kooperation in einem weiteren Schritt als einen Zusammenschluss dieser zwei Verbunde sieht

oder ob eher diese zwei Verbunde weiter existieren sollen? Der Verwaltungsrat hat dann sehr schnell entschieden, dass er den nächsten Schritt wagen wolle. Die Psychiatrieverbunde müssen schauen, dass sie konkurrenzfähig bleiben. Die Regierung gibt eine Vorgabe, welche die Verbunde mit diesen 74 Prozent nicht erfüllen können und sie müssen schauen, dass sie effizienter werden und auch die Patienten wieder an sich binden können, damit die Patienten sich auch in einer dieser zwei Kliniken oder in Ambulatorien dieser Kliniken behandeln lassen. Das war unter anderem der Grund, weshalb wir entschieden haben, nicht mehr viel abzuklären. Was wollen wir abklären, wenn der Verwaltungsrat ebenfalls dahintersteht und auch grösstenteils Vorteile sieht. Die Kooperation ist bereits intensiv, auch in der Eigentümerstrategie der Regierung (unter Strategische Ziele, S. 3) steht ganz klar, dass die Kooperation zwischen den Psychiatrieverbunden zu intensivieren ist.

Man hat festgelegt, jetzt den nächsten Schritt zu wagen. Wir müssen diese zwei Verbunde zusammenschliessen, auch, um in einem Guss nach Aussen auftreten zu können. Wie ich bereits gesagt habe, wird nicht im medizinischen Bereich abgebaut. Wir wollen schauen, dass beide Kliniken weiterhin gut aufgestellt sind. Darum bleiben wir auch bei diesen zwei Standorten, wir wollen nicht nur einen. Das haben wir auch schon in der Regierung diskutiert; wo wäre der Standort, wenn wir nur einen haben würden? Sicher nicht in Wil oder Pfäfers. Deshalb brauchen wir zwei Standorte, damit wir die Psychiatrie im Kanton so gewährleisten können, wie wir es als Regierung für sinnvoll erachten. Das heisst, jede Klinik sollte in einem gewissen Zeitraum erreichbar sein. Das sind in etwa +/- 40 Minuten und das ist für die Psychiatrie genügend. In der Psychiatrie kommt es nicht auf die Minuten an. Das ist der Grund, weshalb wir gesagt haben, es müssen beide Standorte mit stationärem Angebot im Gesetz stehen. Aber wir gehen jetzt den Weg des Fusionierens.

Ich nehme Ihre Rückmeldungen ernst. Wir haben im Departement diskutiert, ob wir die Botschaft breiter machen sollen. Wir haben dann beschlossen, dass es nur noch ein rein technischer Vorgang ist, da man von der Lösung überzeugt ist. Die Begründung, weshalb wir davon überzeugt sind, ist vielleicht etwas zu wenig herübergekommen. Ich möchte mich dafür entschuldigen. Ich bitte Sie aber, nicht einen Rückweisungsantrag zu unterstützen, weil das nicht viel bringen würde, sondern ich bitte Sie, dass wir diese Botschaft heute behandeln und die Botschaft dann positiv im Kantonsrat durchbringen.

Widmer-Wil: Mich haben die Ausführungen von Regierungsrat Damann überzeugt. Für mich ist es eigentlich nicht so brisant, wie es vielleicht von den Kritikern angetönt worden ist. Es handelt sich mehr um eine juristische Frage; aus zwei mach eins. Ansonsten ändert sich nicht viel. Wir haben bereits eine intensive Kooperation, da ändert sich im Wesentlichen nicht viel. Es geht nur um die Verwaltung, die zusammengeführt werden soll. Ich sehe aber, dass die Kritiker auch recht haben. Wir wissen nicht genau, wie der Prüfungsauftrag aus dem Motionsauftrag umgesetzt wurde. Es wäre schön gewesen, wenn man eine Analyse oder sogar eine Nutzwertanalyse in einer Kurzfassung erhalten hätte, worin man sehen würde, dass man auf dem richtigen Weg ist. Ich denke, wir sollten die Vorlage beraten, vielleicht entgegennehmen, was an zusätzlichen Fragen noch besteht, und notfalls eine zweite Sitzung machen. Eine grosse Diskussion im Rat wäre nicht zielführend. Es wäre schade, wenn wir dort diametrale Auseinandersetzungen hätten, auch für die Wichtigkeit unserer psychiatrischen Versorgung. Aber es zeigt sich immer wieder, dass wir dies in der Kommission intensiv diskutieren, auch wenn es neue Aspekte gibt,

und nicht unter Zeitdruck einfach etwas durchwinken. Man hat bei verschiedenen Vorlagen gesehen (Planungs- und Baugesetz, Kantonale Notrufzentrale usw.), dass wir uns wirklich die Zeit nehmen müssen, unsere Aufgabe richtig zu machen. Ob wir zusätzliche Unterlagen verlangen oder eine zweite Sitzung machen, um uns zu überzeugen, möchte ich offen lassen. Im Grundsatz kann man jetzt wirklich in die Detaildiskussion einsteigen, vielleicht klärt sich dann auch noch einiges.

Kommissionspräsident: Ich weise darauf hin, dass auch wenn jetzt ein Rückweisungsantrag von der SP-Delegation besteht, wir die Spezialdiskussion durchführen werden und die Anträge am Schluss behandeln.

Thalmann-Kirchberg: Ich bin auch der Meinung, dass wir die Botschaft heute in jedem Fall diskutieren müssen, weil die vorberatende Kommission nicht die Kompetenz hat, um diese jetzt schon zurückzuweisen, wir können nachher einen Antrag stellen.

Die Linken haben der Motion nicht zugestimmt, das ist zu akzeptieren. Dass sie jetzt auch nicht zustimmen, ist ihr Recht. Drei Fraktionen haben damals gesehen, dass bereits ein Verwaltungsrat für beide Psychiatrieverbunde besteht. Also es war das schon ein Schritt, dass ein Zeichen da war, wo man hinmöchte. Die Unternehmens- und Kooperationsstrategie war auch bekannt. Die Motion war die logische Folge der drei Fraktionen. Eigentlich hätte man als Vertreter von einer Fraktion schon damals gesagt, ihr müsst zusammenführen,. Deshalb ist der Auftrag erfüllt. Was gesagt wurde, nimmt die Regierung mit. Die Vorlage ist vielleicht etwas mager ausgefallen, man hätte mehr schreiben können betreffend Personal und was wirtschaftlich noch möglich wäre. Aus diesem Grund ist die Botschaft jedoch nicht zurückzuweisen. Ich glaube, im Grundsatz möchte die Mehrheit, dass wir dieses Geschäft zu Ende führen. Dieser Entscheid muss nicht immer einstimmig sein.

Surber-St.Gallen beantragt, die Sitzung zu unterbrechen und die Möglichkeit zu öffnen, Fragen an die Regierung zu stellen.

Ich sehe, dass eine Rückweisung nicht im aktuellen Zeitpunkt behandelt würde, sondern auf die Vorlage eingetreten sein muss und dann wird sie zurückgewiesen. Ich stelle trotzdem die Frage, ob es nicht sinnvoll ist, jetzt die Sitzung für offene Fragen an die Regierung zu unterbrechen, damit sie uns diese an einer nächsten Kommissionssitzung beantworten können. Die nächste Sitzung könnte vor dem April angesetzt werden, dann könnte die Botschaft trotzdem noch in der Aprilsession 2022 beraten werden.

Wüst-Oberriet: Ich tue mich auch sehr schwer mit der Botschaft. Die Voten von Regierungsrat Damann und Thalmann-Kirchberg haben klärend gewirkt. Ich glaube genau deshalb sind wir in der Kommission, damit wir die offenen Fragen jetzt klären. Die Botschaft ist mager, aber nutzen wir den heutigen Morgen und klären die offenen Fragen und danach können wir immer noch schauen, wie es am Ende des Morgens aussieht. Ich mache beliebt, mit der Spezialdiskussion zu beginnen und die Fragen zu stellen. Wenn wir eine Antwort erhalten ist es gut und ansonsten müssen wir weiter schauen.

Kommissionspräsident: Die Geschäftsführung hat mir mitgeteilt, es bestehe auch die Möglichkeit, dass heute gestellte Fragen auch in weiteren Unterlagen zu Händen der Beratung im Kantonsrat zur Verfügung gestellt werden könnten, dies anstelle der Einberufung eines zweiten Sitzungstags.

Thalmann-Kirchberg: Wir haben vorhin gehört, dass von Seiten der SP-Delegation Fragen vorhanden sind. Diese Fragen sind offenbar erst gestern eingegangen. Ich hätte erwartet, dass die Fragen früher eingereicht werden und allen zugestellt werden. Ich habe kein E-Mail erhalten und wusste nicht, dass Fragen vorhanden sind. Einen Tag vor der Kommissionssitzung wesentliche Fragen zu stellen, die auf Eintreten oder nicht Eintreten Einfluss haben und die anderen Kommissionsmitglieder nicht zu informieren finde ich sehr speziell. Ich bin klar der Meinung, die Botschaft soll durchberaten und ein Antrag an den Kantonsrat auf Eintreten gestellt werden.

Brändle-Bütschwil-Ganterschwil: Die Mitte-EVP-Delegation ist ganz klar gegen eine Unterbrechung der Sitzung und dafür, dass die Vorlage beraten wird. Dies ist der logische Schritt für die Zusammenführung der zwei Psychrieverbunde. Regierungsrat Damann hat teilweise schon Auskunft auf offene Fragen gegeben. Ich denke, diese Fragen können innert nützlicher Frist beantwortet werden. Fritz Forrer und Niklaus Baumgartner hören diese Voten auch und wissen, bei jeder Fusion muss man sensibel arbeiten und partnerschaftlich unterwegs sein. Es bringt nichts, hier noch lang und breit zu diskutieren, wir können weiterberaten und die offenen Fragen werden sicherlich noch befriedigend beantwortet.

Gschwend-Altstätten zu den Ausführungen von Thalmann-Kirchberg: Es kann nachgehört werden, was im Rat diskutiert wurde. Die Motionäre haben ganz klar gesagt «allfällig»; das heisst «Unter Umständen / wenn es Sinn macht», dann müsste man es auch so darstellen, was in dieser Botschaft leider nicht der Fall ist.

Der Kanton St.Gallen hat Erdbeben erlebt mit Vorlagen aus dem Gesundheitsdepartement. Die Spitaldiskussion war nicht sehr fruchtbar – und mir ist klar, es ist eine andere Ausgangslage und eine andere Situation – aber deshalb lohnt es sich und sind wir in der Pflicht, dies entsprechend sorgfältig zu bearbeiten. Es geht um relativ viel und wir haben diese Situation mit der Einleitung der Fusion, in der Reihenfolge, wie ich es schon ausgeführt habe. Es muss im ganzen Kanton verstanden werden. Die notwendige Sorgfalt ist dringend nötig und die Botschaft lässt diese Sorgfalt mit dem kleinen Umfang vermissen.

Abderhalden-Nessler: Die FDP-Delegation fände es gut, wenn wir weiter beraten und aber gleichzeitig eine Pause machen, damit wir uns austauschen können.

Surber-St.Gallen: Ich habe von den anderen Fraktionen gehört, dass sie eintreten und beraten möchten. Ich ziehe den Antrag zurück. Wir können am Schluss schauen, wie es herauskommt.

Zum Votum von Thalmann-Kirchberg: Einerseits haben wir die Situation, dass diese Kommission eine Woche nach der Session angesetzt wurde – eine sehr kurzfristige Vorbereitungszeit – und andererseits ist es auch schwierig, zu dieser Botschaft Fragen zu stellen, weil sie das, was man von der Botschaft erwartet, nicht enthält. Wir hätten gerne die grundsätzliche Aussage erhalten, wieso man nach eingehender Prüfung der Motion zum Ergebnis gekommen ist. Es ist in der Botschaft nicht aufgezeigt und es ist schwierig, entsprechend Fragen zu stellen.

Regierungsrat Damann: Gemäss Geschäftsreglement des Kantonsrates erhält die Regierung mit einer Motion den Auftrag, innerhalb von drei Jahren den Entwurf einer Verfassungsrevision, eines Gesetzes oder eines Kantonsratsbeschlusses vorzulegen. Der Auftrag kann Richtlinien über den Inhalt des Entwurfs umfassen. Die Motion kann mit einer kurzen schriftlichen Begründung versehen werden. Es ist ein Auftrag des Kantonsrates an die Regierung, das Gesetz zu ändern, und nicht zu prüfen, dazu hätte man ein Postulat machen sollen. Es war in diesem Fall aber klar eine Motion, somit wurde eine Gesetzesänderung verlangt und keine Prüfung. Die Prüfung stand wohl im ursprünglichen Motionstext, aber grundsätzlich ist eine Motion der Auftrag, ein Gesetz zu ändern. Die Regierung hat bei der Begründung zur Gutheissung bereits mitgeteilt, dass ein Zusammenschluss als zielführend erachtet wird. Wir beantworten aber gerne alle Fragen und können auch Antworten zu allfälligen weiteren Fragen nachliefern.

Pause von 10.00 – 10.20 Uhr

4 Spezialdiskussion

4.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 1 (Ausgangslage)

Gschwend-Altstätten: Es heisst unter anderem: Der Kantonsrat nimmt die Oberaufsicht wahr. Ich bin schon einige Jahre im Kantonsrat und kann mich nicht daran erinnern, wann der Kantonsrat tatsächlich diese Oberaufsicht wahrgenommen hat. Kann jemand etwas dazu sagen? Auch in den Protokollen der staatswirtschaftlichen Kommissionen habe ich nichts dazu gefunden. Wie weit wird dem Kantonsrat die Aufgabe, die er hat, auch wirklich bewusst?

Regierungsrat Damann: Das ist keine einfache Frage. Die Oberaufsicht umfasst, so wie ich das sehe, dem Kantonsrat den Jahresbericht zu Kenntnis zu bringen. Der Rat kann diesen nicht zurückweisen, sondern der Jahresbericht steht einfach zur Kenntnisnahme. Einflussnehmen kann der Rat mit Motionen und Postulaten. Aber ich bin auch ein bisschen überfragt, wie die Oberaufsicht wirklich wahrgenommen wird.

Fritz Forrer: Die Subkommission GD der Finanzkommission sitzt mit uns im Finanzausschuss vom Verwaltungsrat und den Finanzleuten der beiden Unternehmen zusammen. Sie stellt da auch Fragen und nimmt in finanziellen Aspekten eine Form der Oberaufsicht wahr und die Finanzkontrolle vom Kanton natürlich separat bei der Rechnungsprüfung. Aber ansonsten geht es über den Jahresbericht, den man weiterleitet.

Surber-St.Gallen: Einerseits ist es die finanzielle Aufsicht und die Kontrolle, die man im Kantonsrat sicher hat. Andererseits könnte der Kantonsrat, wenn man das Gefühl hat, es gäbe Unregelmässigkeiten oder Fragen usw. in der Führung des Unternehmens, das man genauer untersuchen muss, wahrscheinlich über irgendeine Kommission eine Untersuchung anstreben. Das wäre möglich. Ich glaube, bis jetzt hat es nie Anlass gegeben, dass man etwas genauer untersuchen muss.

Zur Ausgangslage: Ich fände es gut, wenn man uns noch einmal Ausführungen dazu machen könnte, wieso man auf Seiten Regierung und Departement überzeugt ist, dass man mit der Zusammenführung der beiden Psychiatrieverbunde den richtigen Weg geht? Was

sind die Vor- und Nachteile? Eine Auslegeordnung darüber wäre gut, was letztlich dazu geführt hat, die Motion in dieser Weise umzusetzen, wie man sie umgesetzt hat. Der Wille der Motionäre war es, dass man auch überprüfen kann. Wir hätten gerne ein Ergebnis der Überlegungen dargelegt, aber dazu führt die Botschaft nichts aus. Ich glaube, solche Prozesse der Zusammenlegung führen immer zu Unruhen. Ein sehr negatives Beispiel im Kanton St.Gallen ist die Vereinigung der verschiedenen Spitex-Organisationen zu einer einheitlichen Spitex in der Stadt St.Gallen. Es geht dieser Organisation nicht gut, heute findet eine Medienkonferenz dazu statt – da bestehen viel Reibungsflächen. Ich glaube schon, dass die das gut machen, da möchte ich nicht irgendwas Falsches in den Raum stellen. Allgemein ist dies der Prozess, den man einleiten möchte und damit bewusst gewachsene Strukturen aufbricht. Wir hätten wirklich gerne genauere Informationen darüber, wieso man der Meinung ist, dass das der richtige Weg ist und anders nicht fortgeführt werden kann.

Regierungsrat Damann: Wir können einen Vorteile- und Nachteile-Katalog zusammenstellen und dem Protokoll beilegen.

Surber-St.Gallen: Das ist eine gute Idee. Das Dokument kann anschliessend Fragen auslösen, deswegen wäre es gut gewesen, wenn der Katalog schon in der Botschaft enthalten wäre.

Thalmann-Kirchberg zur Frage von Gschwend-Altstätten bezüglich Oberaufsicht: Ich war von 2004 bis 2008 in der staatswirtschaftlichen Kommission. Damals war diese gleich organisiert wie heute die Finanzkommission. Es war auch departementsweise zugeteilt und ich war Subkommissionspräsident des Gesundheitsdepartementes. Innerhalb dieser Funktion waren wir einmal in Pfäfers und haben uns dort alles offenlegen lassen. Wir konnten Fragen stellen usw. und es gab dementsprechend einen Bericht in der staatswirtschaftlichen Kommission. Wir haben als Subkommission die Oberaufsicht des Kantonsrates wahrgenommen. Diese findet statt. Die staatswirtschaftliche Kommission hat sich neu organisiert. Sie geht nicht mehr nach Departemente, sondern mehr über Schwerpunktthemen.

Widmer-Wil: Ich bin Mitglied der staatswirtschaftlichen Kommission und der Subkommission öffentlich-rechtliche Anstalten. Das wäre die Kommission, die hier zuständig wäre. Sie befasst sich mit der SVA und GVA usw. Ich werde das einbringen, auch wenn man keinen wirklichen Handlungsbedarf diesbezüglich sieht. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Regierung in einer nachgereichten Beilage darlegt, wie die Vor- und Nachteile des Zusammenschlusses aussehen. Ich bin überzeugt, dass die Vorteile bei weitem überwiegen. Wenn das nicht der Fall wäre, hätte die Regierung diese Vorlage gar nicht vorgelegt – davon bin ich überzeugt. Es nützt uns nichts, wenn wir nachher die Diskussion im Kantonsrat haben, wir müssen das jetzt klären. Ich denke, der Weg einer Beilage, die an alle Kommissionsmitglieder geht, sogar mit der Möglichkeit, anschliessend vor der Behandlung im Kantonsrat Fragen zu stellen, wäre sehr zielführend.

Kommissionspräsident: Dann können wir das so aufnehmen und ein Dokument des Gesundheitsdepartementes mit Vor- und Nachteilen dem Protokoll beilegen.

Hasler-Balgach: Beinhaltet die Beilage auch z.B. die Neuorganisation der Verwaltung? Also nicht nur die Vor- und Nachteile, sondern die Klärung, was diese Fusion für Veränderungen personell im Verwaltungsrat und im Management bedeutet und wie die Kommunikationsflüsse und die Prozesse für beide Institutionen, die historisch unabhängig voneinander sind, aussehen. Das darf schon detailliert sein, ich glaube, wir können uns alle eingestehen, dass wir die technischen Aspekte alle verstehen, genau wie bei anderen sehr grossen Botschaften.

Fritz Forrer: Wir machen uns momentan diesbezüglich Überlegungen. Abschliessend beschliessen konnten wir nicht, weil wir den Entscheid des Kantonsrates brauchen, dass man das machen soll. Die Überlegungen sind da, wie wir uns das vorstellen, aber das ist nicht in einem Entwurf von einem Geschäftsreglement schon festgeschrieben. Ich kann Ausführungen machen, dass man versucht, Nord und Süd paritätisch zusammenzusetzen und versucht, die Besetzung so zu machen, dass die bestehenden Leute ihre Bereiche beibehalten können, sodass Qualität gesichert werden kann. Solche Angaben kann ich Ihnen machen, weiter sind wir aber noch nicht. Es wäre vermessen zu sagen, die Geschäftsleitung sei in einer bestimmten Weise aufgestellt und sieht so und so aus. Wir machen uns Überlegungen, aber weiter sind wir noch nicht.

Hasler-Balgach: Das stimmt mich nun kritischer als vorher. Wenn man in die schweizerische Landschaft hinausschaut, gehen zu möglichen Verbundlösungen Studien einher, die das prüfen und evaluieren, genau die Fragen, die wir jetzt vorliegend haben.

Fritz Forrer: Es gibt interne Dokumente, in denen wir uns in der Projektarbeit überlegten, in welche Richtung es gehen könnte. Aber wir haben nicht vom Verwaltungsrat verabschiedete abschliessende Dokumente. Wenn Sie zufrieden sind mit dem Stand, den wir haben, kann man den einbauen.

Regierungsrat Damann: Ein Organigramm ist eine absolut operative Aufgabe und es ist nicht Aufgabe einer vorberatenden Kommission oder des Kantonsrates, sich einzumischen, wie die Geschäftsleitung auszusehen hat. Im Gesetz über die Psychiatrieverbunde sind die Zuständigkeiten geregelt. Wir haben festgelegt, dass es nur noch einen Personalchef und einen CEO geben wird – die Geschäftsleitung wird verschmolzen. Aber wie diese aussieht, mit Namen usw. ist wirklich operativ, da mische ich mich als Regierungsrat nicht ein, das ist Sache des Verwaltungsrates und der neuen Geschäftsleitung. Wenn man hier beginnt zu diskutieren, wie die Geschäftsleitung in einem Psychiatrieverbund auszusehen hat, befinden wir uns nicht mehr auf dem richtigen Weg.

Raths-Rorschach: Regierungsrat Damann hat es gesagt, wir sollten aufpassen, dass wir nicht vermischen, was operativ und was strategisch ist. Wenn Fritz Forrer alles im Detail präsentiert hätte, hätten die gleichen Leute gesagt, es wäre schon alles veranlagt, was haben wir als Kantonsräte noch zu sagen. Wir müssen als Kantonsrat schauen, auf welcher Ebene wir uns befinden und wo wir zuständig sind.

Surber-St.Gallen: Ich glaube nicht, dass die Meinung ist, das detailliert zu haben. Sondern mehr, dass man den Vorgang der Veränderung innerhalb des Psychiatrieverbundes nachvollziehen kann. Was verändert sich konkret?

Regierungsrat Damann: Zum jetzigen Zeitpunkt werden der CEO von Pfäfers vorzeitig und der Finanzchef von Wil in Pension gehen. Das ist jetzt die grosse Chance, so muss man niemanden entlassen. Diese zwei Personen scheiden aus, so hat man die Chance, ohne Leute zu entlassen die Geschäftsleitung zusammenzuführen.

Kommissionspräsident: Ich teile die Auffassung, dass wir grundsätzlich für strategische Fragestellungen da sind und auf die Einmischung im operativen Bereich weitgehend verzichten.

Abschnitt 2 (Allgemeines)

Sennhauser-Wil: Im Geoportal steht beim Gebäude in Wil: Eigentümer Kanton St.Gallen, und in Pfäfers steht: Alleineigentümer. Gehören beide Gebäude / Grundstücke dem Kanton St.Gallen? Eigentlich müsste es in Pfäfers auch Kanton St.Gallen heissen, oder?

Regierungsrat Damann: Beide Gebäude und die Areale gehören dem Kanton St.Gallen. Ich weiss nicht, wieso in Pfäfers etwas anders steht.

Krempf-Gnädinger-Goldach legt ihre Interessen als Pflege-Mitarbeiterin im Kantonsspital Standort Rorschach und als Mitglied der Personalkommission vom Kantonsspital offen. Ich habe in der Personalkommission Kontakt mit der Personalkommission Psychiatrie-Nord.

Zur Eigentümerstrategie: Schon beim Anschauen des Inhaltsverzeichnisses der Eigentümerstrategie ist mir aufgefallen, dass die Reihenfolge der Ziele mit den Zielen in der Eigentümerstrategie übereinstimmen und nicht mit dem Gesetz. Ich appelliere an alle Anwesenden, wir sprechen über strategische, wirtschaftliche und unternehmerische Ziele und unten kommen medizinische, pflegerische und therapeutische Ziele. Mir ist es wichtig, dass allen bewusst ist, dass es um Menschen und Patienten geht. Das ist das oberste, um das es geht. Die Ziele, die wir besprechen, dienen den Menschen und den Patienten. Ich weiss, das wird nicht gross etwas ändern, aber man sollte das im Hinterkopf behalten.

Abschnitt 2.2 (Strategische Ziele)

Sennhauser-Wil: In Wil ist die Heimstätte Wil, das ist eine Stiftung und man hat dieser letztes Jahr eine Gärtnerei usw. übertragen. Dann gibt es das Wohnheim Eggfeld, das ist integriert. Der Überblick bzw. eine Trennung zu erkennen ist schwierig als Aussenstehende. Ich hatte das Gefühl, die Gebäude in Wil gehören alle dem Kanton St.Gallen. Sie können diese Gebäude wahrscheinlich an die Heimstätte vermieten oder ist da doch noch eine Zusammenarbeit vorhanden, dass man die Leute betreut. Haben Sie noch mehr Auslagerungen oder ähnliche Sachen im Sinn? Es war ja positiv für den Geschäftsverlauf und auch für die Leute, denke ich.

Fritz Forrer: Die Liegenschaften gehören dem Kanton St.Gallen und die Psychiatrieverbunde bezahlen auf diese Liegenschaften eine Nutzungsentschädigung bezüglich der Gärtnerei.

Die Gärtnerei hatten wir in unserem Portfolio betrieben. Da haben wir seit längerem festgestellt, dass wir die nicht so betreiben können, dass sie kostendeckend ist. Wir haben das Gespräch mit der Heimstätte gesucht, und sie hat mit ihrem Setting und ihrer Finanzierung die Möglichkeit, die Gärtnerei anders auszurichten, so dass es für sie finanziell

machbar ist. Das hat dazu geführt, dass wir die Gärtnerei dem Kanton St.Gallen zurückgegeben haben und dieser hat sie der Heimstätte vermietet. Ich glaube, wir beziehen immer noch gewisse Leistungen von dort. Im Areal macht sie noch gewisse Sachen für uns.

Regierungsrat Damann: Ob die Häuser der Heimstätte, auch vom Kanton gemietet werden, weiss ich nicht. Da müsste man Regierungsrätin Hartmann fragen, dafür ist das Hochbauamt zuständig.

Niklaus Baumgartner: Die Gärtnerei wird von der Heimstätte Wil vom Kanton St.Gallen gemietet. Die Psychiatrie St.Gallen Nord und die Heimstätte Wil sind immer noch ganz eng verbunden. Wir haben sehr viele Kooperationen in verschiedenen Bereichen miteinander. Es besteht immer noch eine sehr enge Partnerschaft.

Abschnitt 2.5 (Medizinische, pflegerische und therapeutische Ziele)

Warzinek-Mels: Wer legt die psychiatrischen Standorte fest? Für Pfäfers und Wil sind sie im Gesetz festgelegt aber ansonsten? Wer kann einen Standort streichen oder einen neuen begründen? Bei Akutspitälern sind es bis und mit Gesundheits- und Notfallzentren, also selbst die Ambulatorien stehen in einem Gesetz. Gibt es da Unterschiede bei der Psychiatrie?

Regierungsrat Damann: Es gibt einen ganz grossen Unterschied, weil bei den somatischen Spitälern der Kantonsrat definitiv über die Standorte entscheidet. Bei der Psychiatrie ist es anders. Das heisst, es gibt eine Gesetzesänderung, wenn ein stationärer Standort der Psychiatrie aufgehoben oder gewechselt werden würde. Die Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum, das kann also bis vors Volk gehen. Im Gegensatz zum somatischen Spital, wo der Kantonsrat definitiv einen endgültigen Entscheid fällen kann, gibt es bei den Psychiatriestandorten keine Referendumsmöglichkeit, keine Abstimmung. Weil die Standorte Pfäfers und Wil im Gesetz stehen, müsste eine Gesetzesänderung gemacht werden, wenn man einen dieser Standorte wechselt. Bei den ambulanten Standorten nicht, diese legt der Verwaltungsrat fest. Da mischen wir uns nicht ein.

Warzinek-Mels: Ich wusste nicht, dass es noch einen stationären Standort in St.Gallen gibt; müsste der nicht auch ins Gesetz? Und wenn man einen weiteren Standort begründen möchte, müsste das auch über den Kantonsrat gehen?

Regierungsrat Damann: Der St.Galler Standort, obwohl es dort Betten hat und jemand ein paar Tage dort bleiben könnte, dient als Krisenintervention. Er wird als ambulanter und nicht als stationärer Standort angeschaut. Bei stationären Änderungen müsste es über den Kantonsrat laufen. Wir sind der Meinung, St.Gallen sollte weiterhin als ambulanter Kriseninterventionsstandort gelten und nicht ins Gesetz aufgenommen werden.

Wüst-Oberriet: Weiterhin ist es noch so, dass es eine Arealstrategieentwicklung gibt. Das würde bedeuten, dass wir einfach schauen, was wir auf dem Areal machen könnten. Aber die Standorte selber sind fix und bleiben bestehen. Es kann sein, dass es auf dem Areal mehr oder weniger Gebäude gibt.

Regierungsrat Damann: Der Psychiatrieverbund hätte lieber andere Standorte. Es wäre für sie einfacher eine Psychiatrie in anderen Gebäuden zu betreiben. Pfäfers liegt auf dem

Berg und hat viele geschützte Gebäulichkeiten. Da ist es schwierig umzubauen und etwas zu ändern. Die Regierung hat ganz klar gesagt, die Arealentwicklung muss auf dem Gelände erfolgen, das jetzt besteht. Natürlich zum Teil mit Umbau, aber das Areal bleibt.

Gschwend-Altstätten: Mit welcher Überlegung? Damit man nicht weitere Geister aufscheucht, hat man diese zwei Standorte so definiert. Wie bereits erwähnt, sind sie tatsächlich in Bezug auf die Entwicklung fragwürdig. Seinerzeit wusste man nicht, was man mit dem Kloster machen soll. Als der Kanton das Kloster übernommen hat, hat man es für ein paar «Halbwilde» eingerichtet.

Regierungsrat Damann: Sie haben teilweise Recht. Die Regierung wüsste nicht, was damit anzufangen. Wir stellen fest, die Psychiatrie kann man darin betreiben und sie soll darin weiter betrieben werden. In der Arealstrategie Pfäfers werden gewisse Arbeiten schon im nächsten Jahr gemacht. Das Haus A1 (knapp ersichtlich links auf dem Bild auf Folie 9) muss dringend renoviert werden. Wir werden diese Renovation via Budgetbotschaft 2023 dem Kantonsrat vorlegen. Zudem wird geschaut, wo weitere Bauten hingestellt werden können. Es kann in den bestehenden Gebäuden nicht alles gemacht werden. Es braucht zum Teil neue Bauten, denn die Psychiatrie hat sich massiv verändert und es braucht andere Einrichtungen, damit wir auch konkurrenzfähig gegenüber Privatkliniken werden. Ich habe Littenheid besichtigt und dort gibt es ganz neue Bauten mit modernstem Standard, was heutzutage eine Psychiatrie anbietet. Damit haben sie einen grossen Wettbewerbsvorteil. Wir müssen schauen, dass die Arealstrategie zügig umgesetzt werden kann. Der Kantonsrat bekommt selbstverständlich immer die Vorlagen, wenn etwas Neues gebaut werden soll. In Wil stehen drei Varianten zur Diskussion und wir werden diese in der Regierungsklausur nächste Woche vorstellen. Die Regierung sollte dann die Weichen stellen, welche der drei Varianten weiter behandelt wird. In Pfäfers ist es schwieriger, dort können wir kein Gebäude nahe ans Kloster bauen, weil die Sicht auf das Kloster frei bleiben muss. Soviel ich weiss, ist Pfäfers nicht so dringend wie Wil.

Fritz Forrer: Der CEO von Pfäfers würde vehement widersprechen. Es handelt sich um eine andere Situation. Das Foto von Pfäfers (Folie 9) erweckt den Anschein, dass wir die Bettenstationen im Kloster haben, dem ist nicht so. Im Kloster sind vor allem die Administration und zum Teil Gruppentherapien usw. untergebracht. Der Patiententrakt ist einerseits der angeschnittene Bau und andererseits noch weiter links davon. Wir haben das Kloster und dies funktioniert für den Teil, den wir haben. Bezüglich der Bettenstationen haben wir auch in Pfäfers grösseren Handlungsbedarf, deshalb kommen wir sowohl mit einer Botschaft für Pfäfers als auch für Wil.

Surber-St.Gallen eine Frage zum Standort und ambulant / stationär, die indirekt mit der Botschaft zusammenhängt: Wie wird die Versorgungssituation im Kanton oder in den beiden Regionen beurteilt? Im Moment ist auch die Zulassungssteuerungsgeschichte im Gange, in welcher erhoben wird, wie die Versorgungsgrade in den einzelnen Regionen nach Fachgebieten sind. Gibt es Informationen dazu?

Fritz Forrer: Andere Verwaltungsratsmitglieder wären irritiert, dass ich solche Fragen beantworte, aber ich bin nun mal hier. Zur Frage bezüglich Patienten und Umsatz: Im Süden ist der Anteil von niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiatern deutlich kleiner als im Norden. Deshalb ist im Süden der ambulante Teil von uns viel stärker ausgebaut mit den Standorten Heerbrugg – welchen wir am Erweitern sind –, Sargans, Trübbach,

Uznach und Rapperswil. Im Norden ist der stationäre Teil für das Tagesgeschäft viel wichtiger als der ambulante Teil. Auf der Folie 8 sieht man das Wachstum im ambulanten und nicht im stationären Bereich. Die Psychiatrieplanung ist in Überarbeitung, dort schlägt sich dies nieder. Wir sind auf dem richtigen Weg, so wie wir im Moment aufgestellt sind.

Abschnitt 2.6 (Personalpolitische Ziele)

Sennhauser-Wil: Wir haben die Forensikstation bewilligt, diese braucht in ein paar Jahren Personal. Versucht sie, eigene Leute für die Station aufzubauen? Wird dies vorangetrieben oder erst nach dem Bau geprüft, dass Leute angeworben werden?

Fritz Forrer: Wir haben mit dem Neubau eine Forensikstation für mittlere Sicherheit. Im Gebäude A9 haben wir eine Station für niedrige Sicherheit. Unsere Intension ist es, in der Station niedrige Sicherheit eine Art Trainingslager aufzubauen, in welchem wir Leute aufnehmen, die anschliessend im Hinblick auf die Eröffnung des neuen Gebäudes mit der Station mittlere Sicherheit in der Lage sind, dort zu arbeiten. Dies ist ein strategisches Projekt, auf welchem sowohl der CEO als auch der Verwaltungsrat ein wachsames Auge haben. Aufgrund der VR-Sitzung von letzter Woche können wir sagen, dass wir zeitlich und inhaltlich auf Kurs sind. Der Bezug hat sich auch noch etwas nach hinten verschoben. Wir haben es auf dem Radar. Ich habe an der VR-Sitzung gesagt, dass es ganz wichtig ist, dass an der Eröffnung nicht nur die drei Regierungsräte das Band durchschneiden, sondern wir auch in der Lage sind, das Gebäude zu betreiben. Dies bedingt, dass wir entsprechend Personal aufbauen. Wir haben noch etwas Zeit und wissen, dass dies in der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt herausfordernd sein wird.

Krempf-Gnädinger-Goldach: Mein Anliegen ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ist hier etwas bezüglich Kindertagesstätten vorgesehen? Ein Angebot, das der Betrieb unterstützen würde mit dem Hintergedanken, dass in einer Psychiatrie unregelmässig gearbeitet wird und gängige Kindertagesstätten keine abdeckenden Möglichkeiten für eine Kinderbetreuung bieten.

Niklaus Baumgartner: Im südlichen Kantonsteil haben die Psychiatrischen Dienste mit lokalen Kindertagesstätten Verträge abgeschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können die Kinder hinbringen und sie stehen auf einer Vorzugsliste, so dass sie gute Lösungen für die Kinderbetreuung bieten können. In der Psychiatrie St.Gallen Nord haben wir am Standort Wil eine eigene Tagesstätte mit entsprechenden Plätzen, die vom Morgen relativ früh bis am Abend relativ spät, auch bei den Schichtablösungen die Arbeitszeiten berücksichtigt und wo die Kinder den ganzen Tag betreut werden. Es ist in Abklärung, ob wir auch an anderen Tagen diese Tagesbetreuung in der Kindertagesstätte anbieten können, damit wir eine optimale Entlastung für die Mütter und Väter bieten können, auf dem Arbeitsmarkt attraktiv sind und direkt Lösungen anbieten können, damit die Kinderbetreuung auch qualitativ sichergestellt ist.

Kommissionspräsident: Das ist sicher eine sehr wichtige Frage, aber sie steht nicht unbedingt in Zusammenhang mit der Gesetzesänderung, die wir vorhaben.

Sennhauser-Wil: Wir tagen heute und es gibt eine Medienmitteilung. Wann und wie wird jemand, der z.B. in der Wäscherei in Pfäfers arbeitet, darüber informiert, was heute beschlossen wurde? Wie wird kommuniziert? Lese ich dies aus der Zeitung oder schreiben

Sie das Personal / die Beteiligten direkt an? Ich möchte nicht, dass Ängste ausgelöst werden.

Fritz Forrer: Wir haben über die heutige Sitzung eine interne Kommunikation vorbereitet. Materiell machen wir im Moment keine Aussagen. Wir haben Personalentscheide initiiert, vorbehalten ist der Entscheid des Kantonsrates.

Bezüglich der Frage zur Wäscherei Pfäfers oder Wil können wir im Moment überhaupt nichts dazu sagen. Das wäre dann im Nachgang zu ihrem Entscheid die Konzipierung, z.B. wie sieht das Facility Management im neuen Betrieb aus. Im Moment kommunizieren wir gegenüber den Mitarbeitenden, dass die vorberatende Kommission getagt hat. Das ist das, was wir auf dem Intranet aufschalten werden.

Surber-St.Gallen zum Personal: Die Mitarbeitenden der Psychiatrie Süd sind beim Psychiatrieverbund Süd angestellt und die anderen beim Psychiatrieverbund Nord? Bekommen diese Mitarbeitende dann alle neue Arbeitsverträge?

Fritz Forrer: Ja, es geht in diese Richtung. Wobei nach dem Entscheid noch abgeklärt werden muss, ob es ein neues Unternehmen ist, wo alle integriert werden oder das eine als Hauptunternehmung verwendet wird und das andere dort integriert werden soll. Dabei handelt es sich nur um den rechtlichen Teil. Das ist im Moment aber auch noch nicht spruchreif. Nachher ist es ein Unternehmen und die Mitarbeitenden sind dort angestellt. Wir sind beim Personal der kantonalen Gesetzgebung unterstellt. Wir wenden auch NeLo an. Daher wird es bezüglich Lohn und Anstellungsbedingungen praktisch keine Veränderung geben. Dieser Rahmen ist sowohl im Norden wie auch im Süden gesetzt.

Kommissionspräsident: Ich verweise auf Art. 25. Darin steht, dass die Psychiatrie St.Gallen die Rechtsnachfolge von Nord und Süd antritt und damit auch sämtliche Verpflichtungen wie Arbeitsverhältnis übernimmt. Wie das im Detail geregelt wird, ist hier offengelassen.

Raths-Rorschach: Ich möchte nicht abdriften, wenn es in der Wäscherei einen Engpass hätte, würde die Gefahr bestehen, dass jemand von Pfäfers nach Wil zur Arbeit müsste?

Fritz Forrer: Wir haben bisher keine Standortgarantie des Arbeitsplatzes abgegeben. Auf der Ebene der Geschäftsleitungsmitglieder gehen wir davon aus, dass diese flexibel sind. Ich habe einleitend erwähnt, dass die Geschäftsleitung über den ganzen Kanton verteilt ist und nicht in Wil oder Pfäfers zentriert sein wird. Zum Teil sind sie in Heerbrugg. Was das personell für Konsequenzen haben wird, können wir im Moment noch nicht sagen. Wir werden sicher nicht tabula rasa machen, sondern sukzessive dort wo es angebracht und sozialverträglich ist, entsprechende Anpassungen vornehmen. Der Prozess wird bei einer Zustimmung durch den Kantonsrat nicht abgeschlossen sein, sondern er beginnt dann erst.

Abschnitt 2.7 (Gesellschaftliche und soziale Ziele)

Gschwend-Altstätten zum Thema Ökologie: Mir ist klar, die Eigentümerstrategie können wir nur zur Kenntnis nehmen. Wenn wir so intensive Diskussionen führen, erlaube ich mir dennoch eine kleine Anmerkung: Sie führen aus, dass man eine ökologische Abfallbewirt-

schaftung betreibt, das finde ich selbstverständlich. Es würde noch wichtigere Dinge geben, z.B. wie gehen wir mit der Nahrung um oder die Bauweise, denn die Mitarbeitenden sind viele Stunden in diesen Gebäuden.

Abschnitt 3 (Unternehmens- und Kooperationsstrategie 2021-2025 der Psychiatrieverbunde)

Wüst-Oberriet: Was ist geplant für den Zusammenschluss; machen Sie das mit internen Mitarbeitenden oder werden externe Berater hinzugezogen?

Fritz Forrer: Es ist eine Mischform vorgesehen. Wir bringen das alleine mit den internen Ressourcen, welche für die ordentliche Organisationsentwicklung zuständig sind, gar nicht zustande, denn das ist ein ziemlicher «Hosenlupf». Es wird eine Kombination von internen und externen Leuten sein. Es wird auch etwas kosten. Wir gehen aber davon aus, dass wir das in eineinhalb bis zwei Jahren wieder absorbiert haben.

Abschnitt 3.2 (Steigerung der Marktperformance)

Widmer-Wil: Ich bin mir bewusst, dass das alles in der Kompetenz des Verwaltungsrates liegt. Es geht hierbei letztendlich um das Geld. Mit dem Entscheid der Forensikstation tragen wir bereits dazu bei, dass der innerkantonale Marktanteil gesteigert werden kann, auch wenn es hoffentlich nur ein paar wenige Fälle sind. Mich interessiert trotzdem, warum für Sie der innerkantonale Marktanteil so wichtig ist. Wir haben gesehen, wie sich die Fallzahlen entwickeln werden. Gegenläufig dazu ist dann die Aufenthaltsdauer – die ist auch spannend. Ist der innerkantonale Marktanteil auch für den Kanton wichtig? Zahlt er etwas, wenn ausserkantonale Behandlungen folgen? Wie ist der Hintergrund dazu, dass das so wichtig ist? Für mich ist das, abgesehen von den Finanzen, nicht so wichtig. Für mich ist es wichtig, dass die Patientinnen und Patienten am richtigen Ort sind. Auch wenn mein Herz für Wil schlägt, wenn jemand in Littenheid besser aufgehoben ist, dann soll er nach Littenheid gehen. Aber das ist die Frage von Betreuung und Behandlung. Das andere ist die Frage der Finanzen, das muss man sicher trennen.

Regierungsrat Damann: Die Regierung hat das Ziel von 74 Prozent in der Eigentümerstrategie festgelegt. Wenn wir eine Psychiatrie führen möchten, welche einigermaßen alles anbietet, braucht es eine gewisse Anzahl Patientinnen und Patienten. Wir möchten eine gute Psychiatrie mit gutem fachlichem Personal anbieten, welche auch fachlich gut ist. Das ist für eine gewisse Grösse einer Psychiatrie wichtig. Finanziell ist es für den Kanton nur insofern entscheidend, wie hoch die Baserate sein wird. Wenn Littenheid die höhere Baserate als Wil aufweist, zahlen wir etwas mehr, wir bezahlen als Kanton 55 Prozent. Wenn diese Baserate tiefer ist, zahlen wir in Littenheid sogar etwas weniger. Ich weiss nicht, wie die Baserates in Littenheid und Wil sind. Es ist sicher kein grosser Unterschied. Damit die Qualität stimmt, braucht es eine gewisse Grösse, da wir zwei Kliniken führen. Sonst würde es zu einer kleinen Schrumpfeinheit werden, welche nur noch mehr oder weniger Privatpatientinnen und -patienten behandelt, z.B. eine Spezialklinik für Depressions- oder Burnoutpatientinnen und -patienten. Aber wenn wir die Breite der Psychiatrie anbieten möchten, dann braucht es eine gewisse Grösse.

Warzinek-Mels: Ich kann direkt an das Votum von Regierungsrat Damann anknüpfen. Es besteht nach meiner Beobachtung als Urologe in der Psychiatrie wirklich auch einen Fachkräftemangel. Ich habe gerade von Niklaus Baumgartner einen Artikel, erschienen im Jahr 2019, gelesen, in welchem er darauf hinweist, wie wichtig die Sprachkenntnisse sind.

Man muss Deutsch sprechen können. Wir können also nicht Fachkräfte aus Griechenland einfliegen. Es braucht wirklich eine gewisse Sprachkompetenz. Damit man die Mitarbeitenden gewinnen kann, ist es ganz wichtig, dass der Standort attraktiv ist und dazu gehört eine gewisse Grösse. Deshalb ist der folgende Satz in der Botschaft von entscheidender Bedeutung: «Die Psychiatrieverbunde bieten an den zentralen Standorten Pfäfers und Wil eine psychiatrische Grundversorgung.» Nur zuhanden der Materialien: Wir sind froh, dass es wirklich eine umfassende Grundversorgung sein soll. Nicht, dass man beginnt an einem dieser Standorte die Grundversorgung in wesentlichen Teilen zu beschneiden. Ich glaube, dass wir einen grossen Attraktivitätsverlust für den jeweiligen Standort mit eventuell dann Problemen bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden hätten. Darf ich das so entgegennehmen, dass wirklich an beiden Standorten nach derzeitiger Planung eine umfassende Grundversorgung angeboten werden soll?

Fritz Forrer: Im stationären Angebot wird es so bleiben wie es ist: eine umfassende Grundversorgung. Wir haben in der Angebotsstrategie schon vor UKS 21/25 definiert, dass wir kantonsweit, weil die Nachfrage in den beiden Verbunden nicht vorhanden ist, gewisse Spezialangebote anbieten, welche aus einem Standort betrieben und verantwortet werden. Die umfassende Grundversorgung steht überhaupt nicht zur Diskussion.

Fürer-Rapperswil-Jona: Ich bin eigentlich für die ganze Vorlage. Denn von mir aus gesehen wird einfach oben bei der Geschäftsleitung vereinigt und unten bleibt es wie gehabt. Dennoch bin ich jetzt im Abschnitt, mit dem vorgesehenen Ziel, etwas skeptisch geworden, da man die stationären Tage und Aufenthalte senken möchte. Für mich ist es einfach wichtig, dass man auf die Patientinnen und Patienten eingeht. Wenn ein Patientin oder ein Patient einen längeren Aufenthalt benötigt, dann braucht er den. Es soll nicht einfach das Ziel sein, die Kosten zu senken. Ich habe das Gefühl, dass auch in den Spitälern die Leute mit dem «Kopf unter dem Arm» nach Hause geschickt werden, nur weil man Pauschalbeträge hat. Ich möchte nicht, dass das hier auch geschieht.

Regierungsrat Damann: Das ist ganz klar. Die medizinische Indikation ist gegeben. Aber die Tendenz in der Psychiatrie ist allgemein, das hat mit verbesserten Medikamenten und anderen Therapien zu tun, dass sich die Aufenthaltsdauer gesamtschweizerisch immer mehr reduziert. Das ist eigentlich eine Vorgabe. Wir müssen schauen, dass wir im gesamtschweizerischen Durchschnitt liegen. Jetzt sind wir, wenn ich mich richtig erinnere, etwas höher und nicht im schweizerischen Durchschnitt. Wir weisen im Kanton etwas längere Hospitalisationen aus. Darum haben wir das Ziel, dies zu reduzieren. Eine zu lange Hospitalisation hat ihre Nachteile; es ist schwieriger wieder in den Arbeitsprozess oder nach Hause zurückzukehren. Aber die Patientinnen und Patienten sollen so lange wie nötig bleiben können. Als ich noch eine Praxis führte, war das nie ein Problem, dass man die Patientinnen und Patienten zu früh entlassen hat, es wurde immer mit dem Hausarzt und der Umgebung gut abgesprochen. Es wird so gehandhabt, dass es den Patientinnen und Patienten gut geht.

Hasler-Balgach: Wie ist der letzte Satz in Abschnitt 3.2 «Eine mobile Versorgung wird kantonal ausgebaut.» zu verstehen? Bleibt es bei zwei Öffentlichkeitsauftritten oder wird nach der Fusion auf einen reduziert?

Fitz Forrer: Unter mobiler Versorgung ist das Aufsuchen der Psychiatrie gemeint. Niederschwellig aufsuchend und nicht, dass die Leute zu uns kommen, sondern, dass wir zu den

Leuten gehen. Das ist heute ein weitgehender Trend. Man versucht möglichst früh niederschwellig die Leute bereits vor Ort zu stabilisieren, somit muss man sie nicht aus ihrem System heraus nehmen. Da sind wir noch in den Anfängen und versuchen das aufzubauen. Eine Herausforderung besteht auch seitens der Finanzierung.

Wenn wir ein Unternehmen führen, dann haben wir auch nur einen Auftritt nach aussen.

Abschnitt 3.4 (Verbesserung von Management und Steuerungskompetenzen)

Hasler-Balgach: In der Motion heisst es «mehr Effizienz dank dieser Lösung». Kann davon ausgegangen werden, dass es aufgrund der vier aufgelisteten Punkte gewisse Ineffizienzen gab? Falls ja, könnten Sie diese ausführen?

Fritz Forrer: Wir gehen davon aus – wenn das Unternehmen etwas grösser ist –, dass wir Entwicklungsperspektiven für Mitarbeitende aufzeigen können. Dies würde dazu führen, dass die Leute länger bei uns bleiben und damit der Fachkräftemangel ein wenig gedämpft werden kann. «Das Erhöhen der Managementkompetenz und -konsequenz» ist der Situation geschuldet, dass der Verwaltungsrat von der Geschäftsleitung mehr Verbindlichkeiten bezüglich der Ziele, Zielerreichung und Berichte wünscht. Sie sollen verbindlicher gegenüber dem Verwaltungsrat werden und Kompetenzen im Management entwickeln. Dies ist nicht im Hinblick auf die Kooperation oder dem Zusammenschluss zu verstehen, sondern ist ein Anspruch des Verwaltungsrates gegenüber der Geschäftsleitung für mehr Verbindlichkeit und Prägnanz.

Abschnitt 3.5 (Umsetzung der Unternehmens- und Kooperationsstrategie)

Sennhauser-Wil zum Tarif: Ihr habt die Tarife erst neu verhandelt. Wann verhandelt man wieder neu? Muss bei einem Zusammenschluss wieder neu verhandelt werden oder bleiben sie so? Dies sind für euch wichtige Tarife, könnt ihr nach dem Zusammenschluss noch etwas generieren?

Fritz Forrer: Nord und Süd haben bereits heute schon gemeinsame Tarife und verhandeln zusammen, die Tarife sind identisch. Bezüglich Gültigkeit wurden sie in der Vergangenheit auf ein oder zwei Jahre hinaus verhandelt. Im Moment haben wir Verträge unterzeichnet, die unbefristet, aber von beiden Seiten kündbar sind. Dies ist ein Indiz dafür, dass auch die Versicherer davon ausgehen, dass die Tarife nicht ansteigen. Wir haben aber schon aus dem System heraus ein gewisses Kostenwachstum, deshalb müssen wir die Effizienzgewinne realisieren, damit wir die Vorgaben der Eigentümerstrategie einhalten können. Die Tarife sind im Moment in einem Vertrag abgeschlossen, der gekündigt werden kann und keine befristete Laufzeit hat.

Sennhauser-Wil: Kommt der Impuls für die Verhandlung von euch oder von den Versicherern?

Fritz Forrer: Das können wir im Moment nicht beantworten, weil es bis jetzt befristete Verträge waren und beidseitig verhandelt werden musste. Dies können wir Ihnen dann sagen, wenn jemand das nächste Mal zuerst kündigt, im Moment wissen wir es nicht.

Surber-St.Gallen: Wie präsentiert sich die finanzielle Situation der Psychiatrieverbände aktuell im Jahr 2021?

Aus dem Geschäftsbericht 2020 der Psychiatrie St.Gallen Nord ergibt sich, dass das Geschäftsergebnis 2020 sehr positiv war. Es resultierte ein Gewinn von mehr als 7 Mio. Franken Gewinn (2019 lag der Gewinn bei 3,28 Mio. Franken). Auch die Psychiatrie Süd schloss positiv ab. Psychiatrie Nord und Psychiatrie Süd konnten die freien Reserven ausbauen. Man hat den Eindruck, dass die Psychiatrieverbunde sehr robust aufgestellt sind. Unter Abschnitt 5 der Botschaft ist nun festgehalten, dass Änderungen von Prozessen und Strukturen unumgänglich seien, um die künftigen wirtschaftlichen Herausforderungen (stagnierende oder gar sinkende Tarife) bei steigenden Kosten meistern zu können. Kann diese Aussage genauer erläutert werden? Aus welchen Gründen werden die Tarife stagnieren oder sinken, und aus welchen Gründen werden sie steigen, ohne dass dafür entsprechende Einnahmen resultieren? Aus welchen Gründen sind die Psychiatrieverbunde in ihrer aktuellen Form den angesprochenen Herausforderungen nicht gewachsen? Welche Kosten steigen, die nicht gleichermassen verrechnet werden können wie jetzt?

Fritz Forrer: Es sind vor allem die Lohnkosten, die jährlich um 0,5 Prozent steigen, die müssen wir in einer Form einholen, wir können sie nicht weiterverrechnen. Wenn der Kantonsrat noch einen Teuerungsausgleich beschliessen würde, schlägt sich dies ebenfalls nieder. Dies müssten wir durch Effizienzgewinne finanzieren. Die Tarife sind jetzt Fr. 688.–.

Surber-St.Gallen: Sie hatten im Jahr 2020 einen Gewinn von 7 Mio. Franken und entsprechend hatten Sie ein Wachstum bei den Einnahmen und nicht nur bei den Ausgaben. Wieso geht man davon aus, dass diese Gewinnsteigerung im Jahr 2020 nicht reicht? Es wurden zudem die freien Reserven sowohl im Norden wie im Süden ausgebaut. Ich sehe nach der aktuellen Situation den Druck nicht, den die Botschaft vermittelt. Wieso geht man davon aus, dass man den Herausforderungen in der neuen Form besser gewachsen sei als in der aktuellen Form?

Fritz Forrer: Der Abschluss 2021 wird in etwa gleich aussehen wie der Abschluss 2020. Wir gehen aber davon aus, dass dies Einmaleffekte sind. Wir hatten zwei sehr gute Jahre. Sie haben aber auch korrekt festgestellt, dass im Norden im Vergleich zum Süden eine unterschiedliche Entwicklung herrscht. Der Süden stagniert auf 4 Prozent, die wir gemäss Eigentümerstrategie haben müssen und im Norden hatten wir Fortschritte. Die Gärtnerei wurde entfernt und wir konnten deutlich bessere Tarife für Eggfeld verhandeln. Unsere Mittelfristplanung geht nicht davon aus, dass wir in den nächsten fünf Jahren diese Zahlen nochmals so erreichen.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, 50 Prozent, die bei uns verbleiben, den freien Reserven zuzuweisen. Wir sind dabei – in Absprache mit den Geschäftsleitungen – eine Einmalentschädigung bezüglich diesen ausserordentlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit Corona, im Rahmen des gesetzlich Möglichen für die Mitarbeitenden zu beschliessen.

Regierungsrat Damann: Es gibt zwei Punkte, die wir nicht vergessen dürfen. In der Arealstrategie ist klar aufgezeigt, dass investiert werden muss. Bei Investitionen werden auch die Abgaben höher und es gibt nicht mehr Geld von der Krankenkasse. Zudem sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) in der Psychiatrie sehr hoch, um 20 Mio. Franken. Wenn diese nicht gewährt werden, gäbe es ein massives Defizit. Wir unterstützen die Psychiatrie mit den gemeinwirtschaftlichen Leistungen stark.

Gschwend-Altstätten: Die guten Abschlüsse der letzten zwei Jahre – und auch der Vorjahre – haben aber auch mit der steigenden Anzahl Fälle zu tun. Stimmt dies nicht?

Fritz Forrer: Ja, dies trifft zu. Wir haben im ambulanten Bereich ein stetes Wachstum. Im stationären Bereich gehen wir davon aus, dass wir die Bettenzahl beibehalten können und mit der sinkenden Aufenthaltsdauer das Wachstum der Bevölkerung und der Nachfrage decken können.

Abschnitt 5 (Finanzielle Auswirkungen)

Thalmann-Kirchberg: Wir haben es im Eintretensvotum bereits gesagt, in Kombination mit den finanziellen Auswirkungen und den Kooperationsmassnahmen, die getroffen wurden, nehmen wir zur Kenntnis, dass der Synergieeffekt bei rund 2 Mio. Franken liegt. Es ist mir wichtig, dass wir auch das heute zur Kenntnis nehmen durften und es nicht nur gemäss Botschaft einen Gewinn von rund 150'000 Franken geben soll, sondern alles in diesem ganzen Prozess zusammen danach einen höheren Wert erzielen sollte, in dem wir uns hier befinden und den wir damit zum Abschluss bringen möchten.

Gschwend-Altstätten: Es ist durchaus erlaubt und muss sein, dass man einen Vergleich mit der Spitaldiskussion zieht. Wenn ich zurückschaue, wurde die Frage der Nutzungsentschädigung für die Spitäler sehr hart beurteilt. Eine Mehrheit des Rates fand im Nachhinein, dass man dort dem Departement nicht hätte folgen sollen und viel grosszügiger hätte sein sollen. Wir haben hier zwei spezielle Objekte. Von Nutzungsentschädigung hat man immer wieder ein bisschen gehört, es wurde auch diskutiert und es bestand auch eine gewisse Unzufriedenheit. Meine Frage ist, ob man hier jetzt weitergekommen ist?

Was braucht es allenfalls auch von Seite Kantonsrat, damit man nicht in eine Situation gerät, in der man den beiden Verbunde oder allenfalls nachher nur einem Verbund, das Bein mit der Frage der Nutzungsentschädigung stellt. Ich sage das auch darum, weil sie in einem ehemaligen Kloster eingemietet sind. Da gibt es ganz viele Sachen, die unterhalten werden müssen und sich in der Nutzungsentschädigung niederschlagen, letztendlich aber der Erfüllung des Leistungsauftrages überhaupt nichts nützen.

Regierungsrat Damann: Die Regierung ist ganz klar der Meinung, dass die Nutzungsentschädigung daran angepasst werden muss, was diese Gebäude bieten. Es ist schwieriger, in einem Gebäude, wie diesem Kloster, zu arbeiten, als wenn man einen Neubau hinstellen kann, der genau auf die idealen Abläufe ausgerichtet ist. Deshalb haben wir gesagt, wenn die Psychiatrie in diesen Gebäuden – sowohl in Wil wie auch in Pfäfers – bleiben muss, dann muss die Nutzungsentschädigung entsprechend so sein, dass nicht der volle Betrag verlangt wird, sondern die Umstände miteinberechnet werden. Ich weiss nicht, ob der Verwaltungsrat mit unserer Entscheidung zufrieden sein wird, vermutlich nicht so ganz, aber die Regierung ist sich dem bewusst.

Fritz Forrer: Sie haben auf die Spitäler Bezug genommen. Der Verwaltungsrat hat eine klare Position. Wir möchten ganz sicher kein Kloster in unser Eigentum übernehmen, das wir dann selber unterhalten müssen. Wir möchten auch nicht die geschützten Gebäude in Wil übernehmen. Wenn wir Liegenschaften übernehmen, dann solche, die so ausgerichtet sind, dass man sie für die Psychiatrie 1:1 auf dem heutigen Stand brauchen kann. Der Verwaltungsrat ist aber sehr zurückhaltend, auch angesichts des Aspekts, den man jetzt

bei den Spitälern sieht. Unser Bedürfnis bzgl. Investitionen ist, dass wir zeitnah eine Modernisierung schaffen. Dazu gibt es die kantonalen Investitionsparameter, was jährlich gemacht werden kann. Wenn es möglich ist, dass man das nicht alles in diesen Parametern durch den Kanton realisieren kann, dann ist das Wording vom Verwaltungsrat im Moment, dass wir Hand bieten, andere Lösungen zu prüfen wie z.B. dass wir allenfalls ein Baufeld übernehmen und selber bauen würden. Wir sind diesbezüglich aber sehr zurückhaltend. Wir wollen eigentlich, dass diese Verhältnisse, so wie sie jetzt sind – der Kanton baut und wir nutzen – nach Möglichkeiten beibehalten werden. Die Modellrechnungen zeigen, dass das für uns der deutlich bessere Weg wäre.

Surber-St.Gallen: Hier ist die Rede davon, dass für den Kanton eine höhere Gewinnabschöpfung im Umfang von 150'000 Franken resultieren wird. Das würde bedeuten, dass dann der Gewinn insgesamt um 300'000 Franken zunehmen würde, weil man basierend darauf auch die Abschöpfung macht, zur Hälfte, so verstehe ich das zumindest. Braucht man diese Effizienzsteigerung jetzt wirklich, um zukünftige Herausforderungen zu meistern oder macht man sie einfach, um nachher einen höheren Gewinn zu erzielen? Für mich geht das nicht auf, wenn man auf der einen Seite sagt, man braucht es, um zukünftige Herausforderungen zu meistern und gleichzeitig macht man auch gerade noch einen höheren Gewinn.

Regierungsrat Damann: Wir rechnen mit etwa 2 Mio. Franken weniger Ausgaben. Das würde heissen, dass eigentlich 2 Mio. Franken zusätzlicher Gewinn gemacht werden müsste. Wir sehen aber in der Mittelfristplanung, dass der Gewinn kleiner wird und wir Einsparungen machen müssen, wo es möglich ist. Man hat jetzt einmal ausgerechnet, dass in der Mittelfristplanung etwa 300'000 Franken mehr Gewinn vorhanden sein wird. Wie Fritz Forrer vorhin ausgeführt hat, ist vermutlich diese Prognose in den nächsten Jahren nicht mehr der Fall, weil sie zwei wirklich sehr gute Jahre hatten. Das war eine Annahme, dass mit diesen 2 Mio. Franken Einsparungen noch etwa 300'000 Franken Gewinn bleiben. Das andere ist für die Sachen, die eben gemacht werden müssen. Sonst wären die Ausgaben um 2 Mio. Franken höher und der Gewinn würde nochmals stärker zurückfallen.

Gschwend-Altstätten: Die Ausweisung in der Botschaft zeugt von einer gewissen Offenheit und Transparenz, das ist sicher gut.

Zu Fritz Forrer: Erschwert das ihre Ausgangslage bei den Verhandlungen mit der Krankenversicherung nicht? Wenn ich auf der anderen Seite des Tisches sitzen würde, würde ich das relativ fest vergrössern und sagen, unter diesen Voraussetzungen sprechen wir etwas anders miteinander.

Fritz Forrer: Das ist ein Punkt. Wenn wir andauernd solche Ergebnisse liefern, können wir davon ausgehen, dass die Versicherer über ihre Tarife sprechen wollen, das kann passieren. Ich habe immer gesagt, wir kommen aber von der anderen Seite. Als wir starteten, hatten wir mehrere Millionen Franken fehlende Rückstellungen für Überzeiten, die das Personal geleistet hatte. Wir haben sehr vieles sichergestellt, nach- und aufgearbeitet und stehen jetzt relativ gut da. Das ist nicht nur der Verwaltungsrat, sondern vor allem auch die operativen Einheiten, die das mit uns zusammen erreicht haben. Heute stehen wir gut da, aber man darf nicht sagen, jetzt wo diese beiden Unternehmen gut dastehen, gäbe es keinen Sachzwang mehr nach vorne zu blicken und zu arbeiten. Wir möchten mit dieser

Botschaft jetzt die Hausaufgaben machen, damit wir für die Zukunft möglichst gut aufgestellt sind. Ich habe immer gesagt, ich will Verwaltungsratspräsident eines Unternehmens sein, mit dem man nicht die Diskussionen führen muss, die sie zum Teil mit der Akutsomatik führen müssen. Der hier vorgeschlagene Schritt soll uns helfen, in diese Richtung weiter zu kommen. Auf die Diskussionen mit den Krankenversicherungen warte ich. Wir müssen ihnen unsere Kostenrechnung offenlegen und sauber nachweisen, warum wir diese Tarife wünschen. Als Krankenkassenbezahler sind sie auch auf der anderen Seite, das muss man auch berücksichtigen. Es ist eine gewisse Gratwanderung, da gebe ich Ihnen Recht.

Gschwend-Altstätten zum Departement: Was ist der Treiber, dass man mit solcher Energie auf diese Abschöpfung pocht? Die Aufgabe ist klar eine Auftrags- und Aufgabenerfüllung. Dass man eine lächerliche Summe von 150'000 Franken sogar noch in die Haushaltsgleichgewichtsbotschaft hineinnimmt macht zumindest den Eindruck, dass man es auch noch als Einnahmequelle sieht, was aus meiner Sicht nicht ganz der Aufgabe, die man hier erfüllen müsste, entspricht.

Regierungsrat Damann: Die Gewinnablieferung ist ein Regierungsbeschluss, dass man bei allen öffentlich-rechtlichen selbstständigen Institutionen 50 Prozent wegnimmt, das ist im Zentrum für Labormedizin (ZLM) so und wir würden das auch in der Akutsomatik gerne machen, aber da können wir es nicht, weil sie keine positiven Zahlen haben. Dort müssen wir eher das Gegenteil machen. Beim Haushaltsgleichgewicht muss ich zugeben, dass das bei uns im Gesundheitsdepartement teilweise etwas schwierig war, weil wir wohl ein enorm hohes Budget haben, aber sozusagen alles gesetzlich vorgeschrieben ist. Wir hätten beim ZEPRA abschleifen müssen, weil das gesetzlich nicht vorgegeben ist, aber wir wollten bei der Vorsorge nicht reduzieren. Also mussten wir alles heranziehen, was man irgendwie konnte, aber es war nicht die Meinung, dass diese Aufgabe Teil davon war. Es war schön, dass hier noch etwas Zusätzliches gegenüber der Regierung ausgewiesen werden konnte, da die Regierung Vorgaben gemacht hat, die ausgewiesen werden mussten. An den rund 500 Mio. Franken für die ausser- und innerkantonale Hospitalisationskosten, die wir ausgeben und gesetzlich festgelegt sind, können wir nicht rütteln. Ich habe schon immer, auch in der Finanzkommission, gesagt, dass sie dort eine Null hinschreiben können, aber am Schluss geben wir diese Staatsbeiträge aus, ob Sie es wollen oder nicht. Da können wir nichts Anderes machen, als einfach zu bezahlen wie ein Durchlauferhitzer. Aber wenn die Regierung vorgibt, dass ein bestimmter Betrag in das Haushaltsgleichgewicht eingebracht werden muss, müssen wir wirklich schauen, wo wir überhaupt noch irgendetwas machen können. Es kam uns gerade gelegen, dass wir 150'000 Franken hier rein nehmen konnten und die Regierung hat das akzeptiert. Auch mir ist es nicht sympathisch, aber das sind halt Tricks, die es in der Politik gibt.

Gildo Da Ros: Die Gewinnabschöpfung für die Psychiatrieverbunde war im Budget mit 1 Mio. Franken vorgesehen, im ZLM mit 30'000 Franken. Coronabedingt waren die Gewinne jetzt massiv höher, weshalb wir auch die Abweichungen in der Rechnung 2021 haben werden. Zu den 50 Prozent muss man noch präzisieren, dass das immer auch von der Reservenbildung abhängt, die man erreicht hat oder nicht. Jetzt sind wir natürlich zuoberst bei der Reservenbildung, darum wird das Maximum abgeschöpft. Das kann aber auch schnell wieder ändern.

4.2 Beratung Entwurf

Artikel 1(Rechtsnatur und Sitz)

Widmer-Wil zum neuen Sitz: Diplomatisch ist das sehr gut, dass der neue Sitz nicht an einem dieser Standorte sein wird. Vorgeschlagen ist der Ort, wo die Geschäftsstelle des Verwaltungsrates ist. Das wäre nach jetzigem Stand das Gesundheitsdepartement. Wie gross ist die Geschäftsstelle? Wie viele Leute arbeiten dort? Und vor allem, wie unabhängig sind diese Leute? Arbeiten die sowohl für das Gesundheitsdepartement als auch für den Verwaltungsrat? Wäre es auch eine Variante, die Geschäftsstelle an die Pestalozzistrasse 2 an die Geschäftsstelle von Fritz Forrer's Firma Forrer Lombriser & Partner zu verlegen?

Regierungsrat Damann: Es sind zwei Personen mit 150 Stellenprozenten in dieser Geschäftsstelle tätig. Diese arbeiten nur für den Verwaltungsrat und nicht für das Gesundheitsdepartement. Sie machen bereits die ZLM Geschäftsstelle und auch die der Akutsonomatik. Es ist personell alles unter der Leitung von Andreas Eisenring, dem Geschäftsstellenleiter und VR-Sekretär der Spitalverbunde und Psychiatrieverbunde. Wir haben schon öfters darüber diskutiert, ob es richtig ist, dass sie noch bei uns im Departement sind. Die Gegenseite ist froh, weil sie dadurch näher bei uns sind, wenn sie mit einer Vorlage kommen und wir gewisse Sachen diskutieren müssen. Es hat Vor- und Nachteile, aber sie muss nicht im Gesundheitsdepartement sein. Wir haben keinen Einfluss auf diese drei Geschäftsstellen.

Fritz Forrer: Die Ausführungen von Regierungsrat Damann kann ich nur bestätigen. Die Geschäftsstellen sind dort aufgrund der kurzen Wege. Man hat anfänglich einmal darüber diskutiert, dass sie zum CEO des Kantonsspitals sollen. Dann haben wir vom ZLM und der Psychiatrie festgehalten, das könne es nicht sein, da es die Geschäftsstelle der strategischen Organe sei. Wir sind im Gesundheitsdepartement eingemietet, es wird aber noch nicht verrechnet. Wir haben diese Büros vor allem wegen der kurzen Wege, da wir doch diverse Schnittstellen haben. Wie Regierungsrat Damann sagt, nehmen wir keine Weisungen des Gesundheitsdepartements entgegen, obwohl das Departement schliesslich den Verwaltungsrat wählt bzw. die Regierung auf Antrag von Regierungsrat Damann. Räumlich hilft es uns sehr, dass wir dort sind.

Kommissionspräsident: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass diese Geschäftsstelle zurzeit in St.Gallen ist. Hat man sich auch schon überlegt, den Sitz allenfalls an einen der Standorte zu verlegen? Ich denke dabei gerade auch an Pfäfers, das vielleicht auch ein bisschen einen Bedeutungsverlust in diesem grossen Verbund befürchtet und natürlich auch im Interesse der Dezentralität, dass nicht alle wichtigen Institutionen den Sitz in St.Gallen haben, sondern dass man auch in die Regionen geht und gerade den Südkanton berücksichtigen würde.

Regierungsrat Damann: Von unserer Seite aus wurde das nicht gross diskutiert. Man musste einen Sitz wählen, bis jetzt, davon gehe ich aus, war der Sitz in Pfäfers und in Wil, also dort, wo die Kliniken sind. Wenn es jetzt nur noch eine Gesellschaft ist, fanden wir es neutraler, wenn man den Sitz der Geschäftsstelle in St.Gallen macht. Ob das dann bei den Spitalverbunden auch so gemacht werden würde, wenn sich diese allenfalls zusammenschliessen würden, kann ich noch nicht sicher sagen. Beim ZLM ist der Sitz natürlich einfacher, weil sie nur einen Standort in St.Gallen haben. Wir haben uns das nicht überlegt, vielleicht hat sich der Verwaltungsrat hierzu Gedanken gemacht.

Fritz Forrer: Die Alternative wären zwei, aber eigentlich geht es hier nur um den Rechtsitz, um den Gerichtsstand. Daher betrachten wir das als unproblematisch. An die Pestalozzistrasse 2 kommt er ganz sicher nicht. Was ich hier mache, hat nichts mit meinem Geschäft zu tun.

Zu Artikel 2 und 3

Warzinek-Mels: Regierungsrat Damann hat zwar vorher schon sehr gut und verständlich auf meine Frage zu den Standorten geantwortet. Das ist jetzt neu im Gesetz, dass die stationären Standorte in Pfäfers und Wil festgehalten werden, diese waren bis jetzt nicht festgeschrieben?

Regierungsrat Damann: Im Art. 1 war es festgeschrieben und der ist jetzt gestrichen. Darum hat man es beim Artikel zu den Aufgaben nochmals reingenommen.

Warzinek-Mels: Im Art. 3 steht: «er kann weitere Standorte für die Bereitstellung des Leistungsangebotes festlegen.» Von dem geht der Leistungsauftrag aus?

Regierungsrat Damann: Das macht das Gesundheitsdepartement. Wir erteilen Leistungsaufträge mit Antrag an die Regierung und am Schluss gibt die Regierung die Leistungsaufträge, die nachher auch in der Gesetzessammlung veröffentlicht werden, und wo alle Psychiatrien Rekurs einlegen können, auch ausserkantonale. Auch andere Kantone können Rekurs einlegen. Das ist genau gleich wie in der Akutsomatik.

Warzinek-Mels: Wenn die Regierung jetzt die Idee hätte, an irgendeinem Ort eine stationäre Psychiatrie zu eröffnen, käme es vor den Kantonsrat?

Regierungsrat Damann: Ja, das sagt eigentlich der Art. 2. Stationär wird nur in Pfäfers und in Wil getätigt, alles andere sind Tageskliniken.

Surber-St.Gallen: Vorher war nicht geregelt, wo es effektiv ein stationäres Angebot gibt, sondern einfach, dass es diese zwei Psychiatrieverbunde bestehen. Ich denke, es ist schon eine Neuerung, dass man ins Gesetz schreibt, dass es an diesen zwei Standorten ein stationäres Angebot gibt. In Art. 3 ist für mich rein gesetzssystematisch schon nicht ganz klar, dass es ausgeschlossen wäre, dass das auch stationäre Angebote sein könnten. «Er kann weitere Standorte festlegen» ist für mich nicht klar. Es heisst nicht: «für die Bereitstellung des ambulanten Angebots», sondern «für die Bereitstellung des Leistungsangebots».

Widmer-Wil: Ich sehe das gleich, aber das ist für mich nicht problematisch. Die bestehenden Standorte sind gesichert und wenn es mal einen dritten gibt, ist das so.

Surber-St.Gallen: Ich sehe es nicht als Problem, es geht mir darum, dass wir das Gesetz richtig verstehen.

Warzinek-Mels: Ich kann vielleicht kurz erklären, warum ich so darauf rumreite. Wir können in der Gesetzgebung das Anliegen, dass ich vorhin auch formuliert hatte, mit dem gewissen Schutz der zwei Einheiten mit ihren gewachsenen Strukturen im Prozess gesetzlich nicht festschreiben. Aber ich denke, dadurch bringen wir indirekt zum Ausdruck, dass

die zwei Verbunde eigentlich in der jetzigen Form mal primär weiter bestehen sollen und ich finde das ist ein ganz wichtiger Aspekt für mich, auch in der Kommunikation mit den Mitarbeitenden in Medizin und Pflege.

Kommissionspräsident: Ich interpretiere das so, dass die stationären Angebote an den Standorten Pfäfers und Wil gesetzt werden und dass man dann weitere Standorte zur Bereitstellung von ambulanten Angeboten bereitstellen könnte.

Regierungsrat Damann: Es war Auftrag der Motion, dass wir die Standorte festschreiben, nun in Art. 2 Abs. 2. Nach Rücksprache mit Jan Scheffler, Leiter Recht und Legistik, war es klar, wenn es in Art. 3 Art. 3 Abs. 1 heisst «Der Leistungsauftrag konkretisiert die Aufgaben nach Art. 2 dieses Erlasses.» und in Art. 2 heisst es «stationär», damit man nicht wildfremd andere stationäre Angebote anbieten kann, so interpretiere ich das. Das müsste man allenfalls nochmals bei Jan Scheffler nachfragen. Ansonsten müsste man vielleicht reinschreiben, dass er weitere ambulante Standorte festlegen kann. Aber anscheinend steht es auch so in den Bemerkungen zum erläuternden Bericht.

Surber-St.Gallen: Dann wäre es nach dem erläuternden Bericht klar, dass es auch stationär sein kann. Das würde auch dem entsprechen, was dieser Artikel eigentlich besagt, denn Art. 3 sagt, es gehe um Aufgaben nach Art. 2. In Art. 2 wiederum ist definiert, dass das auch die stationäre psychiatrische Versorgung beinhaltet. Man kann also sagen, wenn es nötig ist, kann man einen weiteren Standort festlegen. Der neue Standort wäre einfach nicht mehr gesetzlich geschützt. Wenn die Regierung von sich aus einen weiteren Standort festsetzt, wäre dieser nicht im Gesetz enthalten und könnte auch wieder ohne Gesetzesrevision aufgehoben werden.

Regierungsrat Damann: Was Surber-St.Gallen gesagt hat ist völlig richtig. Aber Pfäfers und Wil können nur via Gesetzesänderung geändert werden. Bei dem anderen, wenn es jetzt noch einen weiteren Standort geben würde – es steht tatsächlich in Klammer, dass es auch stationär sein kann und nicht nur Tageskliniken oder ambulant –, weil der Leistungsauftrag grösser wird, würden Wil und Pfäfers bestehen bleiben und dieser wäre nicht geschützt, ausser die Regierung würde diesen auch im Gesetz haben wollen, wie die anderen Standorte. Das wäre der Regierung überlassen, sonst wäre er nicht geschützt, er könnte durch die Regierung oder den Verwaltungsrat jederzeit wieder geschlossen werden.

Zu Art. 6 Abs. 2

Wüst-Oberriet: Da steht: «Die Amtsdauer beträgt höchstens vier Jahre.» Ich gehe davon aus, dass das so verstanden wird, dass man für vier Jahre gewählt ist und sich nach vier Jahren zur Wiederwahl stellen kann.

Regierungsrat Damann: Das ist genau so. Für jede öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt, die einen Verwaltungsrat hat, vollzieht die Regierung diese Wahlen anfangs Legislatur. Abgänge gibt es eigentlich nur, wenn jemand zurücktritt. Die Regierung wählt im Normalfall niemanden ab, ausser die Zustände wären ganz prekär. Die meisten Leute werden in der ersten konstituierenden Sitzung gewählt und mit dem Verwaltungsrat ist es das Gleiche. Man fragt an, ob jemand auf Ende der Legislatur zurücktreten möchte und wenn keine Antwort kommt, sind sie eigentlich gesetzt. Die Guillotine ist das Alter 70.

Artikel 25 (Übergangsbestimmungen a) Rechtsnachfolge)

Surber-St.Gallen: Wir haben vorher zum Personal gesprochen. Bei den Verträgen gehe ich davon aus, dass diese übernommen werden. Wir sind grundsätzlich davon ausgegangen, dass es mit diesem Zusammenschluss, ausser selbstverständlich auf der obersten Führungsebene, für das Personal keine grossen Veränderungen gibt. Aber so wie ich es jetzt verstanden habe, könnte es schon sein, dass es hier noch irgendwo auch Folgen haben könnte. Ich glaube, es wäre sicher wichtig, wenn man hier dann auch die Personalverbände miteinbeziehen würde, wenn irgendetwas laufen würde, das für das Personal Konsequenzen haben könnte. Wäre es auch möglich, allfällig in diesen neuen Verträgen einen Arbeitsort vorzusehen, statt das man einfach sagt, man sei bei den Psychiatrieverbunden angestellt und man dann nicht weiss, ob man in Pfäfers oder in Wil arbeitet? Das ist doch ein ziemlich weiter Weg.

Fritz Forrer: Wir nehmen das mit; das Anliegen ist klar. Wir kennen das auch aus anderen Fusionen, bei der OST gibt es ähnliche Diskussionen, wo ist der Standort, wo ist der Arbeitsort. Wir befinden uns aber in einem anderen Gefäss im Austausch und wir können das sicher in diesem Rahmen in den Sozialpartnergesprächen mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung thematisieren.

Gildo Da Ros: Wir sind nach Personalgesetz (sGS 143.1) verpflichtet, wenn es eine Änderung gibt, die Sozialpartner anzuhören. Das wird sichergestellt.

Artikel 26 (Organe)

Wüst-Oberriet: Hier steht, dass die beiden Verwaltungsräte bis am 31. Mai 2024 in Kraft sind. Bedeutet das, dass ab dem 1. Juni 2024 eigentlich das neue Gebilde gestartet wird? Ist das gerade das Startdatum oder wird das vorverlegt?

Regierungsrat Damann: So wie ich den Verwaltungsrat vernommen habe, will man es auf den 1. Januar 2023 starten. Am 31. Mai 2024 ist die Amtsdauer des Psychiatrieverbundverwaltungsrates fertig und der ist identisch mit dem neuen Verwaltungsrat und darum hat man das jetzt hier so reingeschrieben, da die Regierung dort theoretisch einen neuen Verwaltungsrat wählen muss. Aber eigentlich ist es das Ende der Legislaturperiode.

Wüst-Oberriet: Darum habe ich vorher schon gefragt, ob Sie für diese ganze Fusion auch externe Unterstützung brauchen?. Sie planen dies bis Ende dieses Jahres 2022 über die Bühne zu bringen?

Fritz Forrer: Das ist unser Ziel. Ob dann einzelne Bereiche gestreckt werden und später zusammengeführt werden, kann sein. Das Ziel wäre, dass man per 1. Januar 2023 mit einer Rechnung und einer Geschäftsleitung anfangen könnte. Das andere ist Verhandlungssache; was brauchen wir dringend, was kann man zurückstellen, was muss man zurückstellen, weil wir es ressourcenmässig nicht machen können? Aber die Intention ist immer noch, wenn der Gesetzgebungsprozess so verläuft, wie wir ihn jetzt diskutieren, wir dann per 1. Januar 2023 in der neuen Struktur starten könnten, personell mit dem jetzigen Verwaltungsrat und dann würde es im Jahr 2024 eine Änderung geben.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

4.3 Aufträge

Surber-St.Gallen beantragt die Beratung in der Kommission zu unterbrechen und das Departement zu beauftragen, diese Informationen und Überlegungen um den Zusammenschluss zu begründen und uns nachzuliefern bevor wir darüber abstimmen.

Ich habe den Rückweisungsantrag anfangs der Sitzung zurückgezogen, damit wir die Sitzung nicht unterbrechen müssen. Grundsätzlich fände ich es weiterhin richtig, wenn wir diese Informationen so erhalten würden, dass wir es nochmals in dieser Kommission beraten können. Uns wurde jetzt zugesagt, dass wir diese Infos erhalten, die Überlegungen, Vor- und Nachteile dieses Zusammenschlusses und was letztlich dazu führte, dass man zum Ergebnis kam, dass man es von Seiten der Regierung richtig findet. Das ist sicher hilfreich, aber ich kann einfach nicht abschätzen, wie nachher die Beurteilung sein wird, wenn wir diese Informationen haben. Darum fände ich es grundsätzlich weiterhin richtig, die Vorlage zurückzuweisen und zu sagen, diese Informationen sind zwingend vor einer Abstimmung über das gesamte Geschäft abzugeben.

Ich habe vorhin auch aus den Ausführungen von Fritz Forrer herausgehört, dass eigentlich auch diese beiden Psychrieverbunde relativ unterschiedlich aufgestellt sind, dass auch in Wil der stationäre Anteil höher ist, weil man dort auch mehr niedergelassene Ärzte im Bereich der Psychiatrie hat, und dass man im Süden verstärkt auch das ambulante Angebot über die Psychrieverbunde gewährleisten muss. Es scheint, dass seien unterschiedliche Aufgabestellungen. Es kann in meinen Augen durchaus auch sinnvoll sein, dass es weiterhin zwei Verbunde sind, die das gewährleisten, insbesondere auch im Austausch mit den Leuten vor Ort, damit die Wege kürzer bzw. näher sind und auch der Informationsfluss vielleicht besser funktioniert als bei einem grösseren Gebilde. Ich finde auch weiterhin, dass es nicht unbedingt so ist, dass das jetzt einfach ein Kleinstgebiet ist, für das ein Psychrieverbund zuständig ist, sondern es sind flächenmässig zwei relativ grosse Gebiete, für die die Versorgung gewährleistet werden muss. Ob ein Grosskonstrukt das besser kann als ein kleineres Konstrukt, kann ich heute nicht beurteilen.

Gschwend-Altstätten: Ich habe heute Morgen Regierungsrat Damann so verstanden, dass die Ausführungen noch nachgeliefert werden. Ist das dann nur die Sicht des GD oder auch die Sicht des Verwaltungsrates?

Regierungsrat Damann: Von beiden.

Widmer-Wil zu *Surber-St.Gallen:* Der Antrag wäre, eine zweite Kommissionssitzung durchzuführen, um das nochmals zu beraten? Ich finde das etwas übertrieben, auch wenn ich generell schon der Meinung bin, dass man offenen Fragen ausdiskutieren müsste. Ich bin eher zur Überzeugung gelangt, dass es wahrscheinlich reichen würde, wenn wir wirklich nochmals von der Regierung aufdatiert werden.

Gschwend-Altstätten: Ich würde gerne die Möglichkeit offen behalten, dass, wenn die Beantwortung der Fragen, wie sie jetzt in Aussicht gestellt wurde, fraktionsübergreifend zu etlichen Fragen Anlass bietet, man dann entscheiden könnte, ob es allenfalls nochmals eine Sitzung braucht oder der Austausch per Mail ausreicht.

Thalmann-Kirchberg (im Namen der SVP-Delegation): Der Antrag der SP-Delegation ist abzuweisen.

Wir haben einleitend gesagt, dass die Botschaft vielleicht etwas mager ausgefallen ist, aber die Diskussionen heute Morgen haben aufgezeigt, dass eine absolute Offenheit vorhanden ist. Ich denke, es gibt hier keine grossen Fragen, die noch offen sind, oder dass wir jetzt ein schlechtes Gefühl bekommen haben, dass hier irgendetwas in diesem ganzen Prozess nicht in Ordnung ist. Im Gegenteil, wir haben bei der Beantwortung der Fragen eine grosse Offenheit gespürt und sind nach wie vor überzeugt, dass das eine gute Sache ist.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag Surber-St.Gallen mit 12:2 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

4.4 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

5 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «II.Nachtrag zum Gesetz über die Psychiatrieverbunde», beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 12:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

6 Abschluss der Sitzung

6.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

6.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.

6.3 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 12.10 Uhr.

Der Kommissionspräsident:

Die Geschäftsführerin:

Sascha Schmid
Mitglied des Kantonsrates

Aline Tobler
Parlamentsdienste

Beilagen

mit der Einladung bereits zugestellt:

1. 22.21.18 «II. Nachtrag zum Gesetz über die Psychiatrieverbunde» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 21. Dezember 2021); bereits mit dem Kantonsratsverband zugestellt

Beilagen gemäss Protokoll:

2. Präsentation Regierungsrat Damann und Fritz Forrer
3. Vorteile- und Nachteile Zusammenschluss
4. Antragsformular vom 23. Februar 2022
5. Medienmitteilung vom 10. März 2022

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Gesundheitsdepartement (wie Seite 1)
- weitere Teilnehmende

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten/in (5)
- Leiter Parlamentsdienste